

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1990)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Afrika

Zum sechsten Mal reiste Papst Johannes Paul II. nach Afrika. Es war dies seine 45. Pastoralreise ins Ausland. Vom 25. Januar bis 1. Februar 1990 besuchte er Kap Verde, Guinea-Bissau, Mali, Burkina Faso und Tschad.

Am 25. Januar war Johannes Paul II. auf dem Flugplatz der *Kapverdischen Insel Sal* eingetroffen. „Ich komme voll Freude, um den Samen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe auszustreuen“, betonte der Papst in seinem Grußwort. Die offizielle Begrüßungszeremonie fand bei der Ankunft auf dem Flugplatz der Kapverdischen Hauptstadt Praia statt.

In seiner Ansprache wünschte Johannes Paul II. der Bevölkerung von Kapverden „eine Entwicklung, die auf den Grundrechten und -freiheiten gründet, die untrennbar mit der Menschenwürde verbunden sind“. Tausende von Gläubigen bereiteten dem Papst trotz des heftigen Sandsturmes einen fröhlichen und farbenprächtigen Empfang.

„Nie wieder Versklavung des Menschen durch den Menschen. Nie wieder Formen der Gewalt, die die Menschenwürde untergraben. Nie wieder die Verweigerung der Rechte Gottes über den Menschen. Der lebendige Mensch ist die Ehre Gottes.“ Diesen Appell verkündete Johannes Paul II. vor Zehntausenden von Gläubigen, die sich auf dem weiten Platz „Quebra Canela“ an der Meeresküste in Praia zum Gottesdienst versammelt hatten. Die Kapverdischen Inseln galten in der Vergangenheit als Umschlagplatz für den Sklavenhandel.

Bei der Ankunft in *Guinea Bissau*, nach dreistündigem Flug, wurde der Papst vom

Präsidenten der Republik, General João Bernardo Vieira, dem Ortsbischof Ferrazetta und weiteren Persönlichkeiten empfangen. In seiner Ansprache betonte Johannes Paul II., „daß Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Liebe, Verantwortung, Solidarität und Frieden die Säulen jedes wirklichen menschlichen Gesellschaftsmodells sind“. Er bekräftigte den Willen der Kirche, dem Menschen bei der Verwirklichung seiner Berufung zu helfen und seine Schwierigkeiten im Alltag nicht außer acht zu lassen.

„Afrika, sei selbst dein Missionar!“ Daraus erwachse das einheimische Christentum. In Guinea Bissau sind nur sieben Prozent der Bevölkerung Katholiken gegenüber 54 Prozent Anhängern von Naturreligionen und 38 Prozent Muslimen. Die Kirche ist jedoch sehr aktiv und wird hochgeschätzt.

Am 28. Januar besuchte Johannes Paul II. die von Franziskanern geleitete Leprastation Cumura und rief anlässlich des 37. Welt-Lepratags zur Hilfe für die rund 15 Millionen Leprakranken auf. Der Papst erinnerte daran, daß die Lepra fast immer unter den Bedingungen von „Armut, ungenügender Gesundheitsfürsorge und Vernachlässigung“ entstehe. Er segnete die einzelnen Kranken und ermutigte sie, „nicht aufzugeben“. Das Leiden habe immer einen Wert. Es könne die Welt lehren, „was eine Liebe wie die Liebe Christi bedeutet“.

Seine Liebe zu den Kranken und Armen bewies Johannes Paul II. ein weiteres Mal, als er kurz entschlossen zwei gegenüber der Franziskanerkirche in Cumura gelegene Hütten von Eingeborenen betrat. N'damíco, das Oberhaupt der Familie, stand am Eingang. Er wurde zuerst begrüßt, dann seine vier Töchter, die ihre Kinder im Arm

hielten. Johannes Paul II. ging, vom Bischof begleitet, in die Hütte hinein: rechts auf einer Liege der Großvater, links einige Säcke voll Mehl und Mais. Er grüßte und segnete auch die anderen Kinder, Jugendlichen und Frauen, die herbeigelaufen kamen, als sie sahen, daß der Papst sich persönlich ein Bild von ihrer Lage machen wollte.

Von Guinea-Bissau flog der Papst weiter nach *Mali*, wo er auf dem Flughafen in Bamako-Senou vom Präsidenten der Republik, General Moussa Traoré, und den Bischöfen begrüßt wurde. In der Kathedrale sprach der Papst zu den Priestern und Ordensleuten. Hier, in Mali, wo nur ein Prozent der Bewohner Katholiken und 78 Prozent Muslime sind, rief Johannes Paul II. zu „harmonischen Beziehungen zwischen den Religionen“ auf. Der Dialog zwischen Christen und Muslimen sei heute notwendiger denn je.

Manchmal gebe es Schwierigkeiten, eine „gemeinsame Sprache“ und repräsentative Gesprächspartner zu finden. „Hier muß die christliche Hochherzigkeit realistisch und mutig zugleich sein“. Die Jugendlichen warnte er davor, sich nicht durch die „Handlanger von Ideologie und illusorischem Glück“ verführen zu lassen.

Nach der Abschiedszeremonie auf dem Flughafen von Bamako flog Johannes Paul II. weiter nach *Burkina Faso*, wo bei seiner Ankunft in der Hauptstadt Ouagadougou Tausende von Menschen die Straße säumten und ihn herzlich begrüßten. Im Marienheiligtum Yagma feierte der Papst mit 400000 Gläubigen die heilige Messe. In seiner Predigt hob er die Werte der christlichen Familie und einer verantworteten Elternschaft hervor und ermutigte vor allem die Frauen, bei der Familienplanung allen Methoden zu widerstehen, „die gegen die Würde der Frau verstoßen“. Weiter ermutigte der Papst die Jugend, gegen die „modernen Geißeln“ wie Rauschgift und eine falsch verstandene Sexualität anzukämpfen. Er vertraue darauf, daß die Jugend

von Burkina Faso imstande sei, „ihr Leben im Zeichen der Wahrheit, der Freiheit und der Nächstenliebe“ zu gestalten. Von den rund 8,5 Millionen Einwohnern des Landes sind knapp neun Prozent Katholiken und 40 Prozent Muslime; der Rest sind meist Anhänger von Naturreligionen.

Bei einer Begegnung am Nachmittag mit Staatspräsident Blaise Compaore würdigte der Papst die Anstrengungen, die das Land in den vergangenen Jahren zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unternommen habe, trotz der ungünstigen klimatischen Bedingungen. „Um Afrika bei der Überwindung seiner Schwierigkeiten zu helfen, sei es nötiger denn je, die öffentliche Meinung aufzurütteln. Die Bürger müßten an ihre Regierungen appellieren, die Solidarität mit den armen Völkern zu verstärken.

„Vor allem die deutschen Katholiken“, sagte der Papst in der Feierstunde im Palast der Wirtschaftskommission für Westafrika, hätten die Entstehung des Fonds für die Sahelzone ermöglicht. Die Stiftung, die in acht Ländern der Sahel-Zone aktiv ist, hat seit 1984 Projekte im Wert von über 21 Millionen französischen Francs (sieben Millionen DM) finanziert. Die meisten Gelder wurden in Burkina Faso (35 Prozent) und Mali (19 Prozent) ausgegeben, außerdem im Tschad, in Senegal, Gambia, Niger, Mauretanien und auf den Kapverdischen Inseln.

Am 30. Januar feierte der Papst mit den Gläubigen der Diözese Bobo Dioulasso (Burkina Faso) die heilige Messe. „Ihr seid die ersten Baumeister eurer Entwicklung in Eintracht und Frieden. Ihr seid oft arm an materiellen Gütern, aber reich an Hochherzigkeit, innerem Leben und Aufnahmebereitschaft“. Nach der offiziellen Abschiedszeremonie auf dem Flughafen von Ouagadougou flog der Papst nach N'Djamena, der Hauptstadt des *Tschad*, wo er von Präsident Hisséne Habré und weiteren Persönlichkeiten empfangen wurde. Er komme als „Mann des Dialogs und Bote des Frie-

dens“, sagte das Oberhaupt der katholischen Kirche. In dem neuen Klima der Freiheit mögen die muslimische und die katholische Gemeinschaft ein immer konstruktiveres Zusammenleben entfalten. Von den rund 5,4 Millionen Einwohnern des Tschad ist die Hälfte muslimisch, 38,7 Prozent sind Anhänger von Naturreligionen, 6,1 Prozent sind katholisch, 5,2 Prozent protestantisch.

Bei der Marienfeier in der Kathedrale von N'Djamena rief der Papst alle Landesbewohner zur Versöhnung und Eintracht auf. Lange Jahre hatte der Bürgerkrieg das Land zerrüttet.

Mit Tausenden von Gläubigen feierte der Papst im Stadion von N'Djamena den Schlußgottesdienst und bekräftigte in seiner Predigt die Unauflöslichkeit des christlichen Ehebundes. Die christlichen Eheleute sollten auch in Krisensituationen ihrem Partner die Treue halten und zur Versöhnung bereit sein. Zugleich riet er allen Eltern, ihren Kindern in einem „Klima des Dialogs“ den „rechten Gebrauch der Freiheit“ zu lehren.

In seiner programmatischen Rede vor dem Diplomatischen Corps im Studienzentrum für Ausbildung und Entwicklung (CE-FOD) wies Johannes Paul II. auf die noch offenen Konflikte in Afrika hin, besonders die blutigen Auseinandersetzungen in Äthiopien und im Sudan und die Lage anderer afrikanischer Völker, die unter Rasendiskriminierung oder ethnischen Rivalitäten litten. Der Papst erinnerte die Diplomaten daran, daß die Solidarität zwischen den Völkern keine Grenzen haben dürfe. Er rief alle Afrikaner zu einer engeren Zusammenarbeit auf dem schwarzen Kontinent auf. Dazu müßten die verschiedenen afrikanischen Organisationen aktiver und „wahre Werkzeuge zur Förderung des Friedens und der Entwicklung“ werden.

Zum Abschluß seiner Afrikareise forderte Johannes Paul II., das Problem des Bevölkerungswachstums auf dem Schwarzen

Kontinent unter Respektierung des Lebens und in Treue zu den kulturellen Traditionen zu behandeln, die „in besonderer Weise die Berufung der Frau zur Fruchtbarkeit ehren“. Bei einer Begegnung mit der überwiegend muslimischen Bevölkerung und mit Muslim-Führern betonte der Papst erneut, daß der Fortschritt nur von einer Gesellschaft, die die Rechte aller respektiert, erreicht werden könne. „Gott segne den Tschad! Gott segne Afrika!“ Mit diesem Wunsch verabschiedete sich Johannes Paul II. auf dem Flughafen von N'Djamena.

2. Ansprache an Priester, Ordensleute, Seminaristen und in der Pastoral engagierte Laien

Während seiner Afrikareise, auf der Insel Santiago (Kapverdische Inseln) hielt der Papst am 25. Januar folgende Ansprache:

„Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen“ (Röm 5,5). Und deshalb „ausgegossen auf alle, die Christus zu jeder Stunde und an jedem Ort folgen.“

Mit diesen Worten des Apostels und mit den programmatischen Worten eurer zweiten Diözesanversammlung grüße ich euch alle von Herzen: die Priester, die männlichen und weiblichen Ordensleute, die Seminaristen und die im Apostolat engagierten Laien. Ihr seid in Kap Verde die „Menschen, die Christus immer und an jedem Ort nachfolgen“. Möge der Heilige Geist, die Seele der Kirche, der Geber aller Gaben und Wegbereiter der Einheit und des Friedens mit euch sein und immer noch mehr seine Liebe überreich in eure Herzen ergießen und eure brüderliche Einheit stärken.

Groß ist meine Freude, daß ich hier unter euch weilen darf. Ihr kommt von den verschiedenen Inseln der Archipels, zum Teil unter Opfern, um mit dem Nachfolger des Petrus in der Kathedrale zusammenzutreffen, die das Zentrum der Gemeinschaft und der apostolischen Ausstrahlung eurer Ortskirche ist.

Ich weiß gut um eure Gemeinschaft mit der Kirche von Rom, die Kirche, die „in der universalen Gemeinschaft den Vorsitz in der Liebe führt“, um eure Gemeinschaft mit dem Papst, dem Bischof, den der Herr ihr in unserer Zeit gegeben hat. Trotz der großen Entfernungen ist es möglich geworden, daß wir heute greifbar diese Einheit in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche erleben.

Gepriesen sei Gott, der in seiner Vorsehung uns diese Gnade gewährt. Hier und heute begegnen sich unsere Blicke brüderlich in der Liebe; und die Freude und Dankbarkeit, die diese erhoffte Begegnung in euch weckt, stehen euch im Gesicht geschrieben.

Brüder und Schwestern, ihr seid Schuldner einer besonderen Vorliebe des Geistes der Liebe und Heiligkeit. Er hat einem jeden von euch eine besondere Sendung des Dienstes in der Gemeinschaft der Kirche und unter Leitung eures Diözesanbischofs, Dom Paulino do Livramento Evora, anvertraut, dem ich für seine herzlichen Begrüßungsworte danke.

Mit Genugtuung habe ich von der zweiten Diözesanversammlung Kenntnis genommen, die im Januar des letzten Jahres hier stattgefunden hat. Sie hat auch besonders eindringlich die kirchliche Mitverantwortung auf allen Ebenen spüren lassen. Sie kann darüber hinaus bereits als eine gute Vorbereitung auf die kommende Synode gelten, die den Problemen und Aussichten der Evangelisierung und der Entwicklung der Kirche in Afrika gewidmet ist.

Die eine und einzige universale Kirche existiert in den verschiedenen Ortskirchen. Diese aber müssen sich heute mehr denn je verantwortlich dieser Gemeinschaft bewußt sein und sie leben. Jede Ortskirche wird in dem Maße gültig und fruchtbar ihre aktive und konstruktive Aufgabe erfüllen, wie sie die allgemein geltenden Grundsätze der Einheit in der Wahrheit hochhält, die

die universale Kirche erfüllen. In dem Maß, wie diese Grundsätze zu Leben und Zeugnis werden, um so mehr wird die innere Einheit der um ihren Diözesanbischof gescharten Ortskirche, aber auch ihre Einheit mit der vom Nachfolger des Petrus geleiteten universalen Kirche aufleuchten.

In der Ortskirche und ihren Mitgliedern müssen statt gleichmachender Einförmigkeit, die der echten Wirklichkeit der Kirche widerspricht, alle Eigenschaften und besonderen Gaben einer kirchlichen Gemeinschaft hervortreten. Wie ihr wißt, hat dieses alles seine Quelle in Christus, dem Haupt. „Durch ihn wird der ganze Leib zusammengefügt und gefestigt in jedem einzelnen Gelenk. Jedes trägt mit der Kraft, die ihm zugemessen ist. So wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut“ (Eph 4,16), damit alle „Menschen sind, die Christus immer und überall folgen.“

Da es aber nur ein Geist ist, der die charismatischen und für den Dienst bestimmten Gaben austeilt, kommt eine wunderbare Vielfalt zustande. Diese darf aber nicht zum Vorwand für Spaltungen oder Rivalitäten werden; im Gegenteil bildet sie eine Quelle gegenseitiger Zusammenarbeit und innerer Harmonie des mystischen Leibes Christi. Die Verschiedenheit der Ortskirchen zeigt daher in ihrem Ausgleich durch die Einheit noch deutlicher die Katholizität der ungeteilten Kirche (vgl. LG 23).

Ich weiß, liebe Brüder und Schwestern, daß eure kirchliche Wirklichkeit trotz ihrer zahlenmäßig kleinen Dimension dennoch Verschiedenheiten aufweist. Das ist an sich ein Reichtum, bringt aber auch einige Schwierigkeiten mit sich. Diese können freilich überwunden werden, wenn wir uns daran erinnern, daß „die Bande, die die Glieder des Volkes untereinander – und vor allem mit Christus – verbinden, nicht die des ‚Fleisches‘ und des ‚Blutes‘, sondern die des Geistes, genauer noch, die des Heiligen Geistes (sind), den alle Getauften empfangen (vgl. Joël 3,1)“ (Christifideles laici, 19).

Will man daher, liebe Brüder und Schwestern, auf allen Ebenen kirchliches Zusammenleben, Zusammenarbeiten und kirchliche Gemeinschaft erreichen, so spielen physische, psychologische und kulturelle Verwandtschaftsfaktoren, obwohl sie nützlich sein können, doch keine entscheidende Rolle. Denn das Prinzip der Einheit und der Harmonie im mystischen Leib Christi ist nicht rein natürlicher Art, sondern übernatürlich; es stammt aus dem Glauben.

Hören wir hier unseren göttlichen Meister: „Wer ist meine Mutter, und wer sind meine Brüder? ... Wer den Willen meines himmlischen Vaters erfüllt, der ist für mich Bruder, Schwester und Mutter“ (Mt 12,48–50), obwohl es unter ihnen Unterschiede der Rasse, des Ursprungs, der Kultur und Mentalität geben mag. Wenn wir gemeinsam den Willen des himmlischen Vaters erfüllen, so ist das die sichere Grundlage dafür, daß alle unsere Unterschiede, statt Hindernisse zu bilden, vielmehr zur Bereicherung unserer Einheit und Gemeinschaft werden; ja, noch mehr, sie bilden in sich selbst ebenso viele Werte, die der Sache des Friedens, der Eintracht und der gegenseitigen Zusammenarbeit dienen können und müssen.

Um die kirchliche Einheit aufzubauen, zu wahren und zum Wachstum zu bringen, müssen also alle im Interesse eines jeden den Grundsätzen und echten Zielen der Einheit Priorität geben. Diese stammen nämlich aus der Offenbarung, gehören der übernatürlichen Ordnung an und nähren sich vom Hören des Wortes Gottes sowie der treuen und verantwortlichen Gemeinschaft mit den Hirten der Kirche. So müssen die persönlichen Meinungen und Privatinteressen auf den zweiten Platz zurücktreten. Sie können nur dann eine legitime und nützliche Funktion ausüben, wenn sie die gemeinsamen Glaubensgrundsätze zugrundelegen und diese aufrichtig und hochherzig annehmen.

Daraus folgt erst recht die Notwendigkeit eines Kirchenverständnisses, das wirklich

mit der katholischen Lehre übereinstimmt, also rein weltliche oder klassenbestimmte Begriffe zurückweist, die wenig mit den Grundlinien, Strukturen und Grundfunktionen zu tun haben, die der göttliche Stifter der Kirche eingeführt hat.

Um diese kirchliche Einheit konkret aufzubauen, genügt es nicht, daß man sich mit einer völlig rechtgläubigen Idee von der Kirche zufrieden gibt, auch nicht, daß man sich humanitär, bewußt und anerkannt betätigt. Das ist zwar sehr gut und sogar notwendig, doch wichtig ist vor allem, daß wir dem Geist der Wahrheit gebührende Aufmerksamkeit schenken. „Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen“ (1 Kor 12,13; vgl. Eph 4,3). Er und nur Er ist schließlich der Erbauer der Einheit der Ortskirche in sich selbst und innerhalb der einen katholischen Kirche mit ihrer doppelten Dimension: in dieser Zeit und in der kommenden Welt.

Wir wissen alle, daß die Lebenskraft der Kirche kein Ziel in sich selbst, sondern wesentlich dazu bestimmt ist, die Welt mit dem Evangelium zu durchsäuern, zu beleben und umzugestalten – durch das Wort und die Gnade – damit die Welt gerettet, von den Mächten der Finsternis befreit und zum Reich Gottes umgewandelt wird.

Die persönliche Heiligkeit der „evangelisierten Kirche“ ist grundlegende Voraussetzung und unersetzliche Bedingung, wenn eine „evangelisierende Kirche“ entstehen soll. In der Einheit der Rebzweige mit dem einen Weinstock (vgl. Joh 15,5) liegt die konkrete Quelle und das unfehlbare Mittel apostolischer Wirksamkeit sowie des missionarischen Schwungs der Kirche selbst. Nur in dem Maß, wie die Braut Christi Ihn liebt und um seinetwillen zu lieben weiß, kann sie im Heiligen Geist zur fruchtbaren Mutter werden (vgl. *Christifideles laici*, 17).

Die Kirche ist in dieser Welt präsent, vor allem, um den Menschen das Evangelium

von der Liebe Gottes sowie das Ideal der brüderlichen Liebe zur Kenntnis zu bringen, damit alle solidarisch und in der Menschheitsfamilie zu einer Gemeinschaft werden. Die Christen achten die eingesetzten Regierungen und sind bemüht, in allem nach der göttlichen Lehre zu leben. Sie mißachten nicht ihre Pflichten als ehrenhafte Bürger und bemühen sich, beispielhafte Väter und Mütter, Söhne und Töchter, Berufstätige und Arbeiter zu sein. Mit der inneren Kraft des Glaubens aber vermögen sie ihre Pflichten besser zu erfüllen.

Wir besitzen einen Brief aus dem zweiten Jahrhundert der christlichen Zeit, in dem bereits das Verhalten des Christen in der Gesellschaft geschildert wird: „Ihr Leben hat nichts Ungewöhnliches an sich; ihre Lehre entstammt nicht phantastischen Vorstellungen erregter Geister. . . Die Christen sind in der Welt das, was die Seele im Leib ist. So erhaben ist der Platz, den Gott ihnen zugewiesen hat, und den sie nicht aufgeben können“ (Brief an Diognet, FUNK, 397–401, nn. 5–6).

Auch hier in Kap Verde wird die Kirche auf der Linie ihrer eigenen Tradition weiter beim Aufbau der kapverdischen Gesellschaft mitarbeiten. Sie wird die Bestrebungen für Gerechtigkeit und Frieden anerkennen und ermuntern, die sie im Volk vorfindet, und dabei ihre jahrhundertealte Weisheit mit ihren heutigen Bemühungen für die Förderung des Menschen verbinden. Auf diese Weise bleibt die Kirche an die Geschichte dieser Nation gebunden. Sie aufzugeben oder zu verkennen, würde eine Verstümmelung des sozio-kulturellen Erbes dieses Archipels bedeuten.

Es paßt nicht zur Nation der Kirche, politisches Übergewicht oder die Wahrnehmung irdischer Aufgaben anzustreben. Ihr spezifischer Beitrag besteht im Dienst am Gemeinwohl, vor allem hinsichtlich der Wissensbildung in konsequenter Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Erfordernissen einer menschlichen und christli-

chen Ethik, die das Moralgesetz mit seinen Imperativen verkündet, wenn nötig die Abweichungen und Irrtümer deutlich nennt, aber immer und vor allem versucht zu erklären und zu überzeugen. Hier muß besonders darauf hingewirkt werden, auf allen Ebenen und in allen Bereichen ein echt soziales christliches Gewissen zu bilden (vgl. Puebla, Eröffnungsansprache 3.7).

Diese Präsenz und dieser Dienst, nämlich: Grundsätze und Wege zur richtigen Formung der Gewissen aufzuzeigen, betrifft natürlich auch die Bereiche des Zusammenlebens, wobei die Einwirkung auf die Bildung der öffentlichen Meinung und als Folge davon die des sozialen Bewußtseins besonders wichtig sind. Diese Sektoren reichen von der Schule bis zur Information, von der Praxis der Liebe und gegenseitigen Hilfe im Zeichen der Subsidiarität bis zur Bekräftigung alles dessen, was das göttliche Gesetz verkündet, dem die menschlichen Gesetze sich in jedem Fall anpassen müßten. Die Kirche setzt sich in all diesen Bereichen ein, weil sie fest an die Würde des Menschen glaubt, der nach dem Bilde Gottes geschaffen ist. Diese Würde tragen jeder Mann und jede Frau in sich, und sie betrifft jedes Kind unabhängig davon, welchen Platz sie in der Gesellschaft bekleiden.

Einheit untereinander ist bei auch besonders bei bestimmten Problemen wichtig, die ihr als gemeinsame Probleme ansehen und daher mit vereinten Absichten, Kräften und Strategien aufgreifen muß.

Nehmen wir z.B. das Problem der Berufungen. Ich weiß, daß sich, Gott Dank, Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben bei Männern und Frauen melden.

Ich freue mich sehr mit den Instituten und begrüße es, daß sie Weisheit und Initiativkraft besaßen, in letzter Zeit hier Ausbildungshäuser für Jungen und Mädchen zu eröffnen, die sich über den Ruf Gottes klar

werden wollen, um ihm hochherzig zu entsprechen.

All diese Jungen und Mädchen, Seminaristen oder Aspiranten ermahne ich, beharrlich zu beten und ihre Entscheidung, die in der Taufweihe gründet, immer mehr zu vertiefen. Dann werden sie dazu beitragen können, daß die Kirche, die sie getauft und genährt hat, mit der Gnade Christi an Kraft wachsen kann. Und zögert nicht, dem Herrn eure „Blankovollmacht“ zu geben!

Laßt es ihm gegenüber nicht an Vertrauen und Hochherzigkeit fehlen! Er, der das Werk begann, wird es auch zu einem guten Ende führen. Es erwartet euch eine hohe Sendung. Und groß wird euer Lohn sein, wenn ihr treu bleibt.

Liebe Brüder und Schwestern!

Am Ende möchte ich euch ein Wort der Anerkennung für die gute Arbeit aussprechen, die ihr bereits für den Aufbau der Kirche, die Förderung des Menschen und auf vielen anderen Gebieten leistet. Ich fordere euch auf, auf diesem richtigen Weg voll Mut, Hoffnung und Ausdauer weiterzugehen.

Bei dieser glücklichen Gelegenheit einer Zusammenkunft mit euch möchte ich euch wünschen, daß der Herr Jesus Christus mit seiner unermeßlichen Güte bei euch bleibt, damit ihr ohne Angst vor Hindernissen immer weitere Fortschritte macht. Er hat die Welt besiegt! Sein Licht und seine Gnade mögen euch begleiten! Ich rufe sie auf euch herab durch die Fürbitte Unserer Lieben Frau von der Gnade...

Er läßt uns in der brüderlichen Liebe und im Geist der Dienstbereitschaft wachsen, „daß wir die Einheit des Geistes wahren durch den Frieden, der uns zusammenhält“ (Eph 4,3). Die getreue Jungfrau sei für uns alle auf dem Weg des Evangeliums unserer Mutter! (L'Osserv. Rom. n. 21 v. 27. I. 90, S.6).

3. Die Ordensleute – Hoffnungszeichen für den modernen Menschen

Papst Johannes Paul II. erwartet von allen Ordensleuten ein Leben gemäß dem Evangelium, um ein Zeichen der Hoffnung für den modernen Menschen setzen zu können. Dieser sei oft schwach, unsicher, unorientiert und suche „Licht und Sinn für seine eigene Existenz“, betonte der Papst am 9. Februar 1990 bei einer Audienz für die Teilnehmer der Konferenz „Theologie des geweihten Lebens“ in Rom. Dem Menschen von heute müsse ein spirituelles Modell vor Augen gestellt werden, das eine christliche Wertung des Lebens und der Geschichte ermögliche. Die Ordensleute seien sich heute mehr denn je der Notwendigkeit bewußt, christliches Zeugnis ablegen zu müssen. Zweifellos seien die Ordensleute ein großer Reichtum und eine beachtenswerte Kraft für die Universalkirche und die Ortskirchen. Der Papst brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß die Fähigkeit zur Hingabe an Jesus bei den Frauen und Männern von heute nicht geringer geworden sei und daß vor allem viele Jugendliche in sich die Berufung zum geistlichen Leben fühlten (KNA).

4. Die christliche Botschaft im Zeitalter der Informatik

In der Botschaft zum 24. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 24. Mai 1990 betont Papst Johannes Paul II. die Pflicht der Kirche, sich die neuen Techniken der Informatik zu eigen zu machen, um die christliche Botschaft in alle Welt zu bringen.

Während die Geräte und ihre Technik in sich selber schon ungeheuer faszinieren, ist es der Dialog, den sie ermöglichen, der uns am Weltkommunikationstag hauptsächlich interessiert, ihre Möglichkeiten, religiöse und kulturelle Informationen ebenso wie Nachrichten über aktuelle Ereignisse genau und störungsfrei zu übertragen.

Am diesjährigen Weltkommunikationstag sollte die schöpferische Verwendung dieser neuen und so weithin verfügbaren Techniken im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Erziehern und Seelsorgern in der Kirche stehen und besonders herausgestellt werden. In der Geschichte der Kirche gibt es nichts mit den Möglichkeiten dieser Geräte Vergleichbares, und so muß die heutige Generation die Wege finden, wie man sie maximal ausnützen kann, um der Menschheit die christliche Botschaft zu vermitteln. Man braucht kaum hervorzuheben, wie notwendig und vorteilhaft ein Einsatz von Laien, Männern und Frauen bei diesem Forschen ist. (L'Osserv. Rom. n. 19 v. 25. 1. 90).

5. Botschaft zum Welttag für kirchliche Berufungen

In seiner Botschaft zum 27. Welttag des Gebetes um Berufungen (6. Mai) schreibt der Heilige Vater u. a.:

Die grundlegende Berufung des Menschen besteht im Erreichen der vollen Gemeinschaft mit Gott. Er ist nämlich als „Bild und Gleichnis Gottes“ (vgl. Gen 1,26–27; 9, 6; Weish 2,23; Sir 17,3; 1 Kor 11,7) und in Christus zum fortschreitenden Aufbau eines Verhältnisses inniger Einheit und kindlicher Liebe zu seinem Schöpfer berufen.

Um dieser Berufung nachleben zu können, wurde der Mensch des göttlichen Lebens teilhaftig gemacht, das auch dank seines persönlichen Bemühens in ihm wächst und in ihm jenen Prozeß der Heiligung in Gang setzt, der ihn zu einer „neuen Schöpfung“ macht (2 Kor 5,17; Gal 6,15), so daß er immer mehr befähigt wird, die Geheimnisse Gottes aufzunehmen und zu erkennen (vgl. 1 Kor 2,9–14); 6,17; Röm 8,14–16; Gal 4,6) sowie sich voll mit seinem Liebesplan zu identifizieren.

Der Ort aber, wo dieses Leben aufbricht und unter Anregung des Heiligen Geistes

allmählich wächst und reif wird, ist die Kirche, der die Taufe den Christen als Glied einfügt.

Die Berufungen zu einer besonderen Weihe an Gott sind eine Weiterführung der Berufung durch die Taufe: sie nähren sich, wachsen und erstarken durch ernsthafte und beständige Pflege des in der Taufe empfangenen göttlichen Lebens und führen unter Einsatz aller Mittel, die die volle Entfaltung des inneren Lebens fördern, zu Lebensentscheidungen, die voll im Dienst der Verherrlichung Gottes und des Dienstes an den Brüdern und Schwestern stehen. Diese Mittel sind:

- das Hören des Wortes Gottes, das auch für die Entscheidungen zu einer immer radikaleren Nachfolge Christi Licht schenkt;

- die aktive Teilnahme an den Sakramenten, zumal an dem der Eucharistie, dem unersetzlichen Mittelpunkt des geistlichen Lebens, der Quelle und Nahrung für sämtliche Berufungen;

- das Sakrament der Buße, das die ständige Bekehrung des Herzens fördert, den Weg der persönlichen Anhänglichkeit an Gottes Plan reinigt und das Band der Vereinigung mit Christus stärkt;

- das persönliche Gebet, das ein ständiges Leben in der Gegenwart Gottes möglich macht, sowie das liturgische Gebet, das jeden Getauften in das öffentliche Gebet der Kirche einbezieht;

- die geistliche Führung als wirksames Mittel zur Erkenntnis des Willens Gottes, dessen Erfüllung die Quelle geistlicher Reife ist;

- die kindliche Liebe zur allerseligsten Jungfrau, die als ein besonders bezeichnender Aspekt für das geistliche und der Berufung entsprechende Wachstum eines jeden Christen hinzukommt;

- endlich das asketische Bemühen, denn die Entscheidungen bei einer Berufung erfordern oft Entsagung und Opfer, die nur eine gesunde und ausgewogene asketische Pädagogik fördern kann.

Ich lade daher die christlichen Erzieher ein – Eltern, Lehrer, Katecheten, Führungskräfte christlicher Gruppen und Leitungsgremien von Verbänden und Bewegungen – alle Mühe aufzuwenden, damit die Kinder und Jugendlichen ständige und sorgsame Anleitung für die Entfaltung des Samens göttlichen Lebens erhalten, den sie mit der Taufe als Gabe empfangen haben. Bei allem erzieherischen Bemühen soll immer das geistliche Leben den ersten Platz einnehmen; es sollen ferner die Mittel aufgezeigt und erklärt werden, die seine volle Entfaltung fördern.

Und nun beten wir gemeinsam:

O Geist der Wahrheit, der du am Pfingstfest zu uns gekommen bist, um uns in der Schule des Göttlichen Wortes zu bilden, erfülle in uns die Sendung, für die dich der Sohn gesandt hat.

Erfülle jedes Herz mit deiner Gegenwart und wecke in vielen Jugendlichen das Sehnen nach dem, was im Leben wahrhaft groß und schön ist, das Verlangen nach der Vollkommenheit im Sinn des Evangeliums und den Eifer für das Heil der Seelen.

Stütze die „Arbeiter in der Ernte“ und schenke ihren Bemühungen auf dem Weg des Guten geistliche Fruchtbarkeit.

Mach unsere Herzen gänzlich frei und rein und hilf uns, in Fülle in der Nachfolge Christi zu leben, um als dein höchstes Geschenk einmal die Freude ohne Ende zu verkosten. Amen!

6. Ansprache an die Richter der Römischen Rota

Papst Johannes Paul II. ist beunruhigt darüber, daß in der Katholischen Kirche Ehen zu schnell annulliert würden. Bei der traditionellen Audienz für die Mitglieder des obersten kirchlichen Berufungsgerichts, der Römischen Rota, warnte der Papst am 18. Januar 1990 die Richter vor „falschem Mitleid“ und Sentimentalität, die „nur an-

scheinend pastoral“ seien. Johannes Paul II. erinnerte die Richter an ihre Verpflichtung, in Schwierigkeiten geratene Ehepartner vor der Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu einer Neubewertung ihrer Ehe und zur Wiederaufnahme des Ehelebens zu bewegen (L'Oserv. Rom. n. 14. v. 19. 1. 90).

7. An das Diplomatische Corps

Den „ununterdrückbaren“ Freiheitsdurst der Menschen und Völker in der ganzen Welt hat Papst Johannes Paul II. zum Jahresbeginn in seiner Ansprache an das beim Vatikan akkreditierte Diplomatische Corps hervorgehoben. Vor den Diplomaten, die am 12. Januar 1990 zusammengekommen waren, um dem Oberhaupt der katholischen Kirche die Neujahrswünsche zu überbringen, betonte der Papst, der Freiheitsdrang habe zum raschen Einsturz der Mauern und zur Öffnung der Tore in Mittel- und Osteuropa beigetragen. Die Steine der niedergerissenen Mauern sollten gesammelt und neu vereint werden für ein gemeinsames rechtsstaatliches Haus Europa. Westeuropa müsse den Brüdern in Mittel- und Osteuropa Hilfe anbieten, damit diese ihre zustehende Aufgabe im Europa von heute und morgen übernehmen könnten.

Die Vorgänge in Mittel- und Osteuropa haben nach den Worten des Papstes „den Rhythmus einer echten Umwälzung angenommen“. „Warschau, Moskau, Budapest, Berlin, Prag, Sofia, Bukarest, um nur die Hauptstädte zu zitieren, sind praktisch Etappen eines langen Pilgerweges auf die Freiheit hin geworden“. Die Menschen hätten dort gezeigt, daß es nicht möglich sei, wesentliche Freiheiten wie die des Gedankens, des Gewissens, der Religion sowie des politischen und kulturellen Pluralismus auszulöschen.

Der Papst wies auch darauf hin, daß diese umwälzenden Entwicklungen oft in einer Kirche ihren Ausgangspunkt gehabt hät-

ten. „Es scheint, daß unter unseren Augen ein „Europa des Geistes“ geboren wird“, das auf christlichen Werten beruht. Die katholische Kirche und die diplomatischen Tätigkeiten des Hl. Stuhls möchten nur eines, zur Vereinigung der Menschheitsfamilie fördernd beizutragen. (L'Osserv. Rom., deutsche Ausgabe n. 3 v. 19. 1. 90, S. 1).

8. Neues Statut für die Militärseelsorge

Die neuen Päpstlichen Statuten für die Katholische Militärseelsorge in der Bundeswehr hat der Apostolische Nuntius in der Bundesrepublik, Erzbischof Joseph Uhač, offiziell vorgelegt.

In der Nuntiatour in Bonn überreichte Erzbischof Uhač dem katholischen Militärbischof Elmar Maria Kredel und Bundesverteidigungsminister Stoltenberg den Text des Päpstlichen Gesetzes und die beigefügten Statuten. In Kraft sind diese neuen „Statuten für den Jurisdiktionsbereich des katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr“ bereits seit dem 1. Januar 1990.

Das neue Dokument mit seinen 33 Artikeln löst die bisherigen „Statuten für die Seelsorge für die Deutsche Bundeswehr“ aus dem Jahr 1965 ab.

Die Neufassung rezipiert zum einen die Veränderungen und Entwicklungen in der Kirche und die Empfehlungen des Zweiten Vatikanischen Konzils für die besonderen Formen der Seelsorge. Sie wurde zum anderen durch die entsprechenden Vorschriften des 1983 promulgierten neuen Kirchenrechts veranlaßt. Durch das Apostolische Breve „Moventibus quidem“ vom 23. November 1989 hat Papst Johannes Paul II. die neuen Statuten, die gemäß Artikel 27 des Reichskonkordats vom 20. Juni 1933 im Benehmen mit der Bundesregierung erarbeitet wurden, erlassen. Darin billigt der Papst für die Militärseelsorge in der Bun-

desrepublik einige von seiner generellen Apostolischen Konstitution „Spirituali militum curae“ (21. April 1986) abweichende Besonderheiten.

Die „Ausnahme von der Regel“ bestätigt Praxis und Konzept der katholischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik in den letzten 25 Jahren. Eine wichtige Ausnahme: Für die Bundesrepublik ernannt der Papst immer einen residierenden Diözesanbischof – derzeit ist dies der Bamberger Erzbischof Elmar Maria Kredel – zum Militärbischof. Diese „Personalunion“ hat sich bewährt, weil sie die Militärseelsorge und den jeweiligen Militärordinarius stärker in die Pastoral der Kirche und in die Bischofskonferenz einbindet, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Wegen dieser guten Zusammenarbeit machte zum Beispiel der Militärbischof nicht von seinem grundsätzlichen Recht Gebrauch, ein eigenes Priesterseminar für die Ausbildung von Militärggeistlichen einzurichten. Die neuen Statuten sind „Ausdruck von Kontinuität und Wille zur Kontinuität“. – Derzeit sind von den Planstellen der 138 Pastoralbezirke der katholischen Militärseelsorge 101 Stellen besetzt. Daneben arbeiten über 50 Geistliche nebenamtlich sowie neun Pastoralreferenten in der Seelsorge für die Bundeswehr (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Kongregation für das katholische Bildungswesen

Das Studium der Kirchenväter kann heute den neuen Strömungen der Spiritualität „gediegene Nahrung und verläßliche Quellen der Anregung“ geben. Dies wird in der „Instruktion über das Studium der Kirchenväter in der Priesterausbildung“ betont, die die Kongregation für das katholische Bil-

dungswesen am 9. Januar 1990 im Vatikan veröffentlicht hat. In dem Dokument wird allen Bischöfen und Ordensoberen in der Welt empfohlen, dem Studium der Kirchenväter in der Priesterausbildung einen angemessenen Platz einzuräumen. Aus den Werken der Kirchenväter steige angesichts der „Sterilität vieler Bemühungen“ ein frischer Hauch wahrer Weisheit und christlicher Echtheit auf. Die Kirche sehe die Kirchenväter heute wie in der Vergangenheit als Lehrer und Vorbilder an.

Die heutige Zeit, so heißt es in dem Dokument, habe mit der Epoche der Patristik vieles gemeinsam: Wie damals gehe auch heute eine Welt unter und eine andere komme herauf. Wie damals müsse die Kirche auch heute eine Unterscheidung der geistigen und kulturellen Werte in einem Prozeß der Assimilierung und der Reinigung vollziehen. Dieser müsse der Kirche einerseits die Wahrung ihrer Identität gestatten, andererseits in der heutigen kulturellen Landschaft „den ganzen Reichtum des Glaubens“ anbieten.

Bei der Vorstellung des Dokumentes hat der Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erzbischof José Saraiva Martins, alle Theologen, „nicht nur die kirchenkritischen Theologen in Deutschland“, zum Lesen der Werke der Kirchenväter aufgefordert. Dies diene „zur Wiederbelebung ihrer Theologie“. Die Kirchenväter gäben Unterscheidungskriterien in doktrinärer und moralischer Hinsicht vor, „um inmitten der gegenwärtigen kulturellen und sozialen Veränderungen sicherer gehen zu können“. Das Studium der Kirchenväter sei auch eine gute „geistige Nahrung“ für die verschiedenen Erneuerungsbewegungen in der Kirche. Das Dokument, an dem seit dem Jahre 1981 gearbeitet worden ist, trägt das Datum des 10. November 1989 (L'Osserv. Rom. n. 6 v. 10. 1. 90).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Militärseelsorge in der BRD

Am 4. Dezember 1989 fand im Dominikanerkloster Köln ein Gespräch zwischen dem 1. Vorsitzenden der VDO, P. Dr. Karl Meyer OP, und Militärgeneralvikar Dr. Niermann statt. An diesem Gespräch nahmen auch Prälat Köster, Personalreferent des Militärbischofsamtes, und P. Wolfgang Schumacher O. Carm., Generalsekretär der VDO, teil.

Zur Sprache kam zunächst die Situation der Ordensleute unter den Militärggeistlichen. Derzeit sind 11 Ordenspriester als Militärpfarrer oder -dekane in der Bundeswehr tätig. Bis zu den 30 für Ordensleute vorgesehenen Stellen (das sind 20% der militärseelsorglichen Planstellen) fehlt also noch einiges.

Das Militärbischofsamt hat großes Interesse daran, daß die Ordenspriester unter den Militärggeistlichen während ihrer Amtszeit rückgebunden sind an ihre Gemeinschaften. Auf der Suche nach neuen Militärseelsorgern sollen deshalb Gemeinschaften mit Niederlassungen im Umkreis von Bundeswehrstandorten besonders berücksichtigt werden, um eine möglichst intensive Verbindung der Ordensleute zu Kommunen in der Nähe ihres Dienstortes zu gewährleisten.

Klöster im Umkreis von Bundeswehrstandorten sind auch in anderer Hinsicht von wachsender Bedeutung: die Kontakte zwischen Standortseelsorge und klösterlichen Niederlassungen könnten intensiviert werden; Besuche von jungen Soldaten („Tag der offenen Tür“ oder „Tage im Kloster“) könnten seelsorgliche Verbindungen über die Grenzen der Kaserne hinaus erschließen und beiderseits Verständnis wecken für den jeweiligen Einsatz und die entsprechende Lebensform.

Militärseelsorge beinhaltet ja bedeutend mehr als nur „lebenskundlichen Unter-

richt“ und Feldgottesdienste. Eine wichtige seelsorgliche Chance sind z.B. Einkehrtage und Exerzitien für Soldaten und deren Familien. Es besteht gerade hier ein großer Bedarf an auswärtigen Exerzitienleitern mit einem entsprechenden Kursangebot und an geeigneten Häusern.

Einmal jährlich kommen die Leiter von Soldaten-Exerzitien zu einem Erfahrungsaustausch auf Einladung des Militärbischofsamtes zusammen. An dieser Zusammenkunft können auch interessierte Mitbrüder teilnehmen, die bisher noch keine Kontakte zu Soldaten hatten und gern religiöse Angebote für diese Zielgruppe machen möchten.

Wünschenswert sind nach übereinstimmender Meinung beider Seiten intensivere Kontakte junger Ordensleute (Klerikerstudenten, Ordensdiakone in der Pastoralausbildung) mit den etwa gleichaltrigen Bundeswehrangehörigen: Kennenlernen des Kasernen-Alltags, der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Soldaten und ihrer Einstellungen, Fragen und Probleme. Dadurch könnte auch mehr Interesse an der Militärseelsorge geweckt werden.

Viele junge Soldaten, die zu Kirche und Glaube keine Beziehungen mehr haben oder eher kritisch bis ablehnend eingestellt sind, machen völlig neue Glaubens- und Gemeinschaftserfahrungen bei der jährlichen Internationalen Soldatenwallfahrt nach Lourdes. Organisation und Begleitung dieser Wallfahrt ist eine der wichtigen Aufgaben der Militärseelsorge.

Zum Schluß des Gespräches kam noch die Frage der Besoldung von Ordenspriestern als Militärseelsorger zur Sprache. Nach bisheriger Praxis werden Ordenspriester teils erheblich schlechter besoldet als Diözesanpriester des gleichen Weihetermins. Bei der Berechnung des Eintrittsdienstalters durch die Bundeswehr wird bei Diözesanpriestern deren vorherige Tätigkeit im Diözesandienst („Kirchenbeamte“) angerechnet; bei Ordenspriestern entfällt dies in der Re-

gel, da sie zum Orden nicht in einem beamtenähnlichen Verhältnis stehen bzw. nur auf der Basis von Gestellungsverträgen Seelsorgsaufgaben wahrgenommen haben.

Auf Bitten des VDO-Generalsekretariats wird sich das Militärbischofsamt um eine Änderung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Verteidigungs- und des Innenministeriums zugunsten einer Gleichbehandlung der Ordensgeistlichen bemühen. Für die Übergangszeit hat Militärgeneralvikar Dr. Niermann zugesagt, Besoldungs-Differenzen bei Ordenspriestern in der Militärseelsorge aus dem Haushalt des Militärbischofsamtes auszugleichen. (Zusammenfassung: P. Wolfgang Schumacher O. Carm.)

2. Missions- und Ordensobernkongress in der DDR

Auf Einladung des Vorsitzenden der DDR-Missionskongress und der Ordensobernkongressvereinigung (OOK) nahm der Generalsekretär der VDO, P. Wolfgang Schumacher O.Carm., vom 15. bis 18. Januar 1990 an der Jubiläums-Tagung anlässlich des 25jährigen Bestehens der DDR-Missionskongress (eine Schwester-Organisation unserer AMDO) und an der sich anschließenden Frühjahrssitzung der Ordensobernkongressvereinigung in Heiligenstadt/Eichsfeld teil. Die Begegnung mit den Mitbrüdern der verschiedenen Orden, mit Bischof Wanke (Erfurt), Weihbischof Weinhold (Dresden) und Prälat Lange (Berliner Bischofskongress) fanden im Exerzitienhaus St. Klemens Heiligenstadt beim dortigen Redemptoristenkloster statt.

In der DDR leben zur Zeit 101 Ordensmänner mit Profeß aus acht verschiedenen Gemeinschaften (OFM, SJ, CSsR, OSB, OP, OCist, SAC, OCD); von ihnen sind 75 Priester, 19 Brüder, 4 Klerikerstudenten und 3 Brüder im Juniorat. Außerdem gibt es 8 Novizen und 8 Kandidaten bzw. Postulanten.

Bischof Wanke aus Erfurt, der den Festgottesdienst zum 25jährigen Jubiläum der Missionskonferenz der DDR hielt, analysierte in einem anschließenden Vortrag die Situation der katholischen Gemeinden in der DDR vor und nach der Wende und brachte mit Überlegungen zu den sich abzeichnenden Folgen der politischen und gesellschaftlichen Öffnung der DDR zum Westen seine Anregungen und Erwartungen ein, wie die Pfarrseelsorge und die Gemeindemission auf diese veränderte und sich ständig verändernde seelsorgliche Lage reagieren könnte.

Die Gespräche mit Weihbischof Weinhold, dem Ordensbeauftragten der Berliner Bischofskonferenz, und Prälat Lange, dem Beauftragten der Berliner Bischofskonferenz für die Kontakte zu den staatlichen Organen der DDR, berührten vor allem das derzeitige Verhältnis von Kirche und Staat nach der Wende und die sich daraus ergebenden Perspektiven für die katholische Kirche und mit ihr für die Ordensleute in der DDR.

Zum Besuchsprogramm gehörte auch ein Ausflug zum Hülfenberg oberhalb von Geismar, einer Gedenkstätte des hl. Bonifatius, sowie eine Fahrt ins ehemalige Sperrgebiet nahe Heiligenstadt entlang der Grenzbefestigungen und Sperranlagen.

Bei den Gesprächen mit den Mitbrüdern der DDR wurde eine Intensivierung der Kommunikation zwischen VDO und OOK vereinbart (Austausch von Rundschreiben, Informationen etc.) und eine stärkere Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in Aussicht genommen (z. B. auf der Ebene von Arbeitsgemeinschaften). Gegenseitige Besuche und die Teilnahme an Veranstaltungen der VDO und ihrer Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Novizenmeister-Werkwoche etc.) sind durch die Öffnung der Grenzen und die Erleichterungen im Reiseverkehr jetzt in verstärktem Maße möglich und erwünscht.

3. Novizenmeister-Werkwoche

„Unterscheidung der Geister – Eine Hilfe bei der Einführung in das Ordensleben“ war das Thema der diesjährigen Novizenmeister-Werkwoche, die vom 19. bis 23. Februar im Priesterhaus 5524 St. Thomas in der Eifel bei Kyllburg gehalten worden ist. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Novizenmeister (AGNO), P. Konrad Flauttau SCJ, hatte mit einem Vorbereitungsteam die Tagung gestaltet. In die Tagung war eine Podiumsdiskussion eingebaut, zu der Vertreter aus Kirche, Politik und den Medien eingeladen waren. Es geschah ein fruchtbarer Austausch – über die Grenzen der klösterlichen Mauern hinweg. Der Austausch wurde als notwendig erkannt; denn die jungen Leute kommen aus unserer Gesellschaft, wie sie tatsächlich ist.

4. Bildungs- und Begegnungsstätten

Nachdem im St. Otto-Verlag (8600 Bamberg, Laubanger 23 – Postfach 2709) im Jahre 1988 die Broschüre „Bildungs- und Begegnungsstätten in Bayern“ erschienen ist, legt derselbe Verlag 1989 eine neue Veröffentlichung vor: „Bildungsstätten/Begegnungsstätten in Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg“ (in der Reihe: Tradition – Fortschritt). Die neue Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 12,80 DM direkt beim Verlag bezogen werden. – Beide nunmehr vorliegenden Broschüren sind eine äußerst wertvolle Informationsquelle, die vor allem auch über klösterliche Bildungs- und Begegnungsstätten Auskunft geben.

5. Die Ordenshochschulen in der Bundesrepublik Deutschland

1. *Stand der Ordenshochschulen 1989*

7 Ordenshochschulen (= OHS) mit vollem Studiengang:

6 Phil.-Theol., 1 Philosophische HS

St. Augustin + Geistingen:
gemeinsamer Diplomstudiengang

Benediktbeuern SDB:
Schwerpunkt: Jugendpastoral
keine Promotion; wird angestrebt

München SJ:
staatlich anerkanntes Promotionsrecht in
Philosophie
strebt Habilitationsrecht an

St. Georgen SJ:
Promotions- u. Habilitationsrecht
Schwerpunkte: Philosophie, Systematische
Theologie

Vallendar SAC:
Inkorporation in ThFak der Univ. Pont. Sa-
lesiana, Rom
Schwerpunkt: Theologie des Apostolates

St Augustin SVD:
Missionstheol. Abtl. der ThFak des PA S.
Anselmo, Rom
seit 1972; Lic. u. Dr. muß einzeln nostrifi-
ziert werden

Hennef CSsR:
keine Promotion;
Schwerpunkt Moraltheologie

Münster OFM/Cap.:
keine Promotion;
Schwerpunkt Spiritualität

2. Ziele der OHS

- a) die Verbindung von wissenschaftlicher
Theologie und Glaube pflegen
- b) die weitere Verstärkung des ordensspe-
zifischen Profils in der Theologie
- c) die Sachwalter der ordensspezifischen
Anliegen in Theologie, Kirche und Ge-
sellschaft
- d) Institutionelle Gleichwertigkeit in
Lehre u. Forschung mit anderen kirchli-
chen und staatl. Hochschulen

3. Konkrete Anliegen der OHS

- a) die Anerkennung der besonderen Auf-
gaben der OHS innerhalb der weltwei-

ten Ordensgemeinschaften neben ihren
lokalkirchlichen Aufgaben

- b) Ermöglichung von Graduierungsrech-
ten
- c) Unterstützung für die staatl. Anerken-
nung der Inkorporationslösung bei der
SCIC (klares „Nihil obstat“ oder Emp-
fehlung)
- d) Unterstützung bei der SCIC für die
Gleichbehandlung der Aufbaustudien
der OHS (Doktorat ohne vorausgehen-
des Lizentiat; Anzahl der Leistungs-
nachweise u. ä.)

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Redemptoristen

In den ersten Tagen dieses Jahres haben wir
zu dritt Mitbrüder in der Slowakei besucht.
Wir haben nur wenige, aber doch die ver-
antwortlichen getroffen, die über die Situa-
tion einen Überblick hatten. Die Begegn-
ungen waren bewegend und aufschluß-
reich.

Am 13. April 1950 wurden in der Tschecho-
slowakei alle Männerorden aufgelöst. Die
Redemptoristen hatten damals eine Or-
densprovinz im tschechischen Teil und zwei
Viceprovinzen in der Slowakei; eine der Vi-
ceprovinzen ist griechisch-katholisch. Ins-
gesamt zählte die Provinz mit den beiden
Viceprovinzen im Jahre 1948 270 Mitglie-
der. Diese lebten und arbeiteten in 27 Klö-
stern. Als die Klöster 1950 aufgelöst wur-
den, kamen die meisten Mitbrüder in Kon-
zentrationsklöster; manche auch ins Ge-
fängnis. Nach und nach konnten dann die
einzelnen auch privat wohnen und in weltli-
chen Berufen arbeiten. Priestern wurden in
späterer Zeit auch seelsorgliche Arbeiten
in Pfarrgemeinden oder Anstalten übertra-
gen. Allen Orden war es streng verboten,
neue Mitglieder aufzunehmen.

Gegenwärtig gibt es bei den Redempto-
risten in der Slowakei sozusagen drei Gene-

rationen. Die Generation der älteren Patres, die bis 1950 in Klöstern gelebt hat. Die Generation jener, die in der Zeit des Prager Frühlings geweiht wurden, und jener, die schon vorher geheim geweiht worden waren und dies nun bekannt machten und ab dieser Zeit als Priester arbeiten durften. Und die jüngste Generation, die in den letzten 20 Jahren meist geheim Theologie studiert hatten und geheim geweiht wurden oder jetzt das Studium fortsetzen. Jene, die geheim geweiht wurden, haben einen weltlichen Beruf und konnten bisher nicht offen als Priester wirken.

Die Mitbrüder, die wir getroffen haben, sind nun voll Hoffnung und Zuversicht. Sie hoffen, zunächst einige Klöster zurückzugewinnen. Das ist nicht einfach. Zwei Beispiele: Das Kloster in Bratislava ist zur Zeit ein Internat für Mädchen. Die Klosterkirche in Michalovce wurde der russisch-orthodoxen Kirche übergeben, und im dortigen Kloster wohnt unter anderem auch der orthodoxe Bischof und hat auch dort sein Ordinariat. Trotzdem hofft man, an beiden Orten zunächst einige Räume zurückgewinnen zu können, um einen Anfang zu machen. Aber das ist nicht das Hauptproblem.

Die meisten Tätigkeiten, die die Redemptoristen vor 1950 ausübten, waren durch mehr als vierzig Jahre verboten. Es ist die Tradition abgebrochen. Es müssen also auch die Aufgaben und Tätigkeiten neu entdeckt und gefunden werden. Das Aufgeben der bisherigen Arbeitsbereiche, sei es in Pfarreien oder in weltlichen Berufen, muß verbunden werden mit dem Suchen nach neuen Aufgaben als Ordensgemeinschaft.

Abgebrochen ist auch die Tradition, in Kommunitäten zu leben. Alle, die nach 1950 eingetreten sind, haben noch nie in Klöstern gelebt. So muß auch diese Form des Lebens neu entdeckt und eingeübt werden. Eine offene Frage ist auch die finanzielle Grundlage.

Noch viel schwieriger ist die Situation in Böhmen und Mähren. Dort gibt es bedeu-

tend weniger jüngere Mitbrüder; das Durchschnittsalter ist 75 Jahre. Und aufgrund des großen Priestermangels können auch die Patres viel schwieriger von den Pfarren abgezogen werden, da ja die meisten nicht nur eine, sondern mehrere betreuen. – Trotzdem gibt es auch hier Pläne, wieder neu zu beginnen (Alois Kraxner CSsR).

2. Missionare vom Kostbaren Blut

Vom 9. bis 23. Oktober 1989 fand in Rom das 15. Generalkapitel der Gemeinschaft der Missionare vom Kostbaren Blut statt, bei dem P. Anton Loipfinger CPPS als Generalmoderator wiedergewählt wurde; als Generalräte wurden gewählt: P. Alberto Santonato (Italien), P. Philipp Smith (USA), P. Barry Fischer (Guatemala) und P. Larry Wyen (USA). P. Anton Loipfinger stammt aus Schönberg,¹ Erzdiözese München-Freising.

In einer Audienz ermutigte der Heilige Vater die Missionare, dem Beispiel ihres Stifters Kaspar del Bufalo zu folgen. Dieser zeichnete sich durch seine Treue zur Kirche und eine herausragende Verehrung des Blutes Christi aus – Mitte und Motiv für sein überaus fruchtbares apostolisches Wirken. Wörtlich sagte P. Johannes Paul II.: „Ich vertraue zuversichtlich, daß der Auftrag, den ihr vom Leben Eures Gründers übernommen habt, nämlich die Betrachtung des Geheimnisses des Blutes Christi und die Verkündigung des Wortes Gottes, eine Anregung für Eure persönliche Erneuerung und die Erneuerung der Gemeinschaft ist. Auf diese Weise werdet Ihr Euch dem Volk Gottes nicht nur als Lehrer des Wortes erweisen, sondern auch als glaubwürdige Zeugen Christi, der uns seine Liebe in der Hingabe seines Blutes bezeugt hat (vgl. Gal 2,20).“

Die Missionare vom Kostbaren Blut zählen über 600 Priester und Brüder, die in 17 Ländern in Nordamerika, Lateinamerika, Afrika, Asien und Europa wirken. Schwerpunkt im Apostolat ist die Verkündigung

des Wortes Gottes in der ordentlichen und außerordentlichen Seelsorge (Ordensnachrichten 29, 1990, 87).

3. Pallottiner

Die 16. Generalversammlung der Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Pallottiner, im November 1989 in Rom, wählte erneut P. Dr. Martin Juritsch SAC als Generaloberen.

Der neue und alte Generaloberer ist 1928 in Filipowo, Jugoslawien, geboren und wurde 1955 zum Priester geweiht. Nach seiner philosophisch-theologischen Ausbildung promovierte er in Fribourg, Schweiz, in Philosophie. An der Philosophischen Hochschule der Pallottiner in Untermerzbach bei Bamberg war er dann Professor für Philosophie. Anschließend leitete er zwölf Jahre als Provinzial die süddeutsche Pallottinerprovinz mit Sitz in Friedberg bei Augsburg.

Im Jahre 1983 wurde er zum erstenmal als Generaloberer gewählt. Seine neue Amtszeit dauert sechs Jahre bis 1995. Dann wird die gesamte Gründung des hl. Vinzenz Pallotti den 200. Geburtstag ihres Gründers feiern.

Die Delegierten berieten auch über die Verwirklichung des Generalthemas des Kapitels „Miteinander einen Weg gehen – miteinander dienen“, um die Grundideen ihres Gründers weiterhin zeitgemäß zu verwirklichen.

Die Generalversammlung wurde mit zwei Referaten eingeleitet. P. John Füllenbach SVD bot als Thema die „prophetische Rolle einer Generalversammlung“. Die Pallottiner, so der Referent, sollten sich verstärkt ihrer inspiratorischen und prophetischen Rolle bewußt werden, wie sie die Kirche von heute brauche. Geradezu radikal müsse das Evangelium gelebt werden, um eine missionarische Rolle in der Welt von heute zu spielen.

In einem weiteren Vortrag ging Prof. Don Bruno Forte, Neapel, auf das Thema „Communio und Dienst“ ein. Ausgehend vom Bild einer Kirche, die trinitarisch angelegt ist, legte der Referent den kontemplativen und eucharistischen Aspekt des Dienens und der Gemeinschaft dar. In geradezu prophetischer Weise hatte Vinzenz Pallotti schon Gedanken entwickelt, die dann im Zweiten Vatikanischen Konzil zum Tragen kamen. Die „Laizität“ als eine bedeutende missionarische Kraft müsse weiterentwickelt werden, zum Nutzen der Ortskirche und der Gesamtkirche (Ordensnachrichten 29, 1990, 87).

4. Franziskaner-Minoriten

Eine „zunehmende Entchristlichung“ vor allem der Jugend haben die Franziskaner-Minoriten im Kloster Schwarzenberg (Lkr. Höchstadt/Aisch) festgestellt. Religion sei für Jugendliche immer weniger ein Faktor, der Leben und Verhalten bestimme, schreibt der Leiter des Bildungshauses Schwarzenberg, P. Anselm Kraus, im Jahresbericht 1989. Er treffe zwar immer wieder auf „gute Menschen“, doch fehle den Jugendlichen fast jedes Glaubenswissen. Für das Jahr 1990 planen die Franziskaner neben einer Vielzahl von Kursen zwei neue Veranstaltungsreihen: eine Heilfastenwoche und ein Seminar der „Geistlichen Begleitung“. Im vergangenen Jahr haben in dem Bildungshaus 155 Kurse mit insgesamt 5643 Teilnehmern stattgefunden. Die Franziskaner im Kloster Schwarzenberg wollen in ihren Seminaren der „Oberflächlichkeit und der einseitig auf Leistung ausgerichteten Zeit Vertrauen, Phantasie und Offenheit entgegenstellen“ (KNA).

5. Benediktiner

Die Klosterbrauerei auf dem Heiligen Berg in Andechs ist ein „ganz überwiegend auf fortgesetzte Gewinnerzielung ausgerichtete Wirtschaftsunternehmen“. So urteilte

der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mitte September 1989 und gab einem „weltlichen“ Schankkellner recht, der einen Personalrat für das von Benediktinern geführte Unternehmen verlangt hatte. Die Klosterleitung, die ursprünglich eine Verfassungsgerichtsklage gegen den Bescheid aus München erheben wollte, macht jetzt gleich zwei Personalvertretungen möglich und setzt auf eine Umstrukturierung der klostereigenen Betriebe.

Pater Anselm Bilgri, Zellerar von Andechs, kündigte am 5. Januar die Gründung einer „Andechser Kloster gaststätten GmbH“ an, die „nach mehr weltlichen Gesichtspunkten“ von einem noch anzustellenden Geschäftsführer geleitet werden soll. Künftig werden die drei Unternehmensbereiche Kloster, Produktion und Gastronomie sauber getrennt. Die Gaststätten GmbH, die unter das Betriebsverfassungsgesetz fällt, wird einen Betriebsrat zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer erhalten. Im Bereich Produktion, der die Brauerei und die Metzgerei umfaßt, wird ein Personalrat eingerichtet. Konvent, Küche, Wäscherei, Landwirtschaft und Klosterladen, also der Unternehmensbereich Kloster, werden durch eine neu zu wählende Mitarbeitervertretung (MAV) nach der kirchlichen Ordnung repräsentiert. Insgesamt beschäftigen die Benediktiner in Andechs in ihren klösterlichen Betrieben 150 „weltliche“ Mitarbeiter.

Die katholische Kirche in der Bundesrepublik regelt die Mitsprache der Beschäftigten in ihren Einrichtungen eigenverantwortlich nach der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO). In dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes wird jedoch betont, daß wirtschaftlichen Unternehmungen von Religionsgemeinschaften nicht wie deren karitative und erzieherische Einrichtungen von der für Körperschaften des öffentlichen Rechts gegebenen Personalvertretungspflicht freigestellt sind. Brauerei, Gastronomie und Metzgerei in Andechs sind nach Auffassung des

Gerichts Gewerbebetriebe mit dem vorrangigen Zweck, Gewinn zu erzielen. Auf den mittelbaren Zweck, mit dem erwirtschafteten Geld das Kloster zu erhalten, komme es in diesem rechtlichen Zusammenhang nicht an. Auch die „leibliche Wallfahrerbetreuung“ ändere an dem wirtschaftlichen Charakter der Brauerei und ihrer Nebenbetriebe nichts. Die Zahl der im Kloster einkehrenden Pilger sei im Vergleich zu den übrigen Wirtsgästen verhältnismäßig gering, und auch bei für Pilger verbilligten Speisen und Getränken sei eine „Gewinnerzielungsabsicht“ nicht auszuschließen.

Seitens des Klosters war auch vorgebracht worden, eine kirchliche Mitarbeitervertretung sei besonders mit Blick auf jene Ordensmänner notwendig, die in nichtleitenden Stellungen in den Klosterbetrieben tätig seien und deren Klosterdienst sich nicht ohne weiteres von ihrer Arbeitnehmerschaft trennen lasse. Darauf entgegnete der VGH unter anderem, die Klosterleitung habe die Möglichkeit, Ordensmitglieder von einer durch den Personalrat mitbestimmten Regelung auszunehmen.

Welche Auswirkungen das Urteil des Münchener Gerichts auf andere Klosterbetriebe hat, hängt davon ab, ob Mitarbeiter in solchen Unternehmen erfolgreich einen Anspruch auf Personalratswahlen unter Hinweis auf die VGH-Entscheidung geltend machen können. Die Münchener Caritas erklärte auf Anfrage, der kirchliche Wohlfahrtsverband mit seinen zahlreichen sozialen Einrichtungen sei von dem Richterspruch nicht betroffen (KNA).

6. Steyler Missionare – Steyler Missionsschwester – Steyler Anbetungsschwester

Am 15. Januar 1990 – dem 81. Todestag des Steyler Gründers Arnold Janssen – wurde im Missionshaus St. Michael in Steyl das „Arnold-Janssen-Zentrum für Spiritualität“ ins Leben gerufen. Die drei von Arnold

Janssen gegründeten Ordensgemeinschaften – die Gesellschaft des Göttlichen Wortes (SVD), die Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes (SSpS) und die Kongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes von der ewigen Anbetung (SSpSAP) – tragen das neue Zentrum gemeinsam und möchten erreichen, daß durch die Tätigkeit des Zentrums die Spiritualität ihres Gründers noch stärker in den heutigen Tätigkeiten der drei Kongregationen wirksam wird.

Der Plan eines Zentrums für Spiritualität entstand 1988, als das 13. Generalkapitel der SVD es „für die Erforschung und Belebung des geistlichen Erbes von Arnold Janssen und die spirituelle Weiterbildung unserer Mitbrüder“ dringend empfahl. Das Kapitel lud die Steyler Missionsschwestern und die Anbetungsschwestern zur Mitarbeit ein. Ein gemeinsamer Brief an alle Provinzober(inn)en der SSpS und der SVD erbrachte breite und begeisterte Zustimmung zu dem Vorhaben.

Die Generalleitungen der drei Kongregationen waren sich sehr bald darüber einig, daß als Heimat des Zentrums nur Steyl in Frage komme, wo das Werk Arnold Janssens seinen Anfang genommen habe.

Ziele

Das Zentrum setzt sich die folgenden Ziele:

1. Die Mitglieder der drei Kongregationen anzuregen und ihnen zu helfen in der kulturellen und kirchlichen Lage von heute ihre missionarische Spiritualität zu leben.
2. Die Bemühungen der lokalen Steyler Gemeinschaften auf der Suche nach ihren Grundlagen und Wurzeln zu ermutigen und zu koordinieren.
3. Das Studium des geistlichen Erbes Arnold Janssens zu fördern.
4. Auch Laien zu helfen, die missionarische Spiritualität des seligen Arnold zu leben und missionarisch tätig zu werden.

Personal

Bei der Auswahl des Personals standen zwei Gesichtspunkte im Vordergrund: die drei Kongregationen sollten eng kooperieren, und die Zusammensetzung des Kernteams sollte die Internationalität der Gemeinschaften widerspiegeln.

P. Heinrich Heekeren, von 1977 bis 1988 Generalsuperior der Gesellschaft des Göttlichen Wortes, wurde zum ersten Direktor des Zentrums bestimmt. Mit ihm werden die Brasilianerin Sr. Agada Valeria Brand SSpS, früher Ghana-Missionarin und zuletzt Provinzoberin in Brasilien-Süd, Sr. Maria Mitis SSpSAP, und P. Joseph Vahail svd, früher Novizenmeister und zur Zeit Rektor des SVD-Priesterseminars in Pune, Indien, das Kernteam bilden. Die SVD-Provinzen von Ende (Indonesien) und Sao Paulo (Brasilien) wurden gebeten, zu einem späteren Zeitpunkt je einen Pater dem Zentrum zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls später wird eine zweite Schwester SSpS und ein Bruder SVD dem Kernteam eingegliedert.

Außer den Genannten, die ständig dem Zentrum angehören werden, sollen andere von Zeit zu Zeit eingeladen werden, an bestimmten Aufgaben mitzuwirken. So soll allmählich auf zentraler Ebene ein Netz von Mitarbeitern entstehen, die mit dem Kernteam Verbindung halten.

Tätigkeiten

Eines der ersten Vorhaben des Zentrums ist die Erarbeitung von „Arnoldus-Exerziten“. Sie sollen den ignatianischen Exerziten ähnlich sein und auf der Bibel und der Spiritualität Arnold Janssens aufbauen. Die Mitglieder des Teams in Steyl planen auch, Arbeitstagungen (work-shops) zu halten für Obere, Ausbildungskräfte und Spirituale. Ein regelmäßiger Nachrichtendienst wird die Mitglieder der drei Kongregationen über die Tätigkeit des Arnold-Janssen-Zentrums auf dem Laufenden halten.

Schwerpunkte

Vom 26. Dezember 1989 bis zum 5. Januar 1990 trafen sich die Mitglieder des Kernteams und weitere Angehörige der drei Ordensgemeinschaften in Steyl, um die künftigen Aufgaben zu besprechen und Pläne für die konkrete Arbeit zu erstellen.

In der künftigen Arbeit will man verschiedene Schwerpunkte setzen:

- Wenn es auch in erster Linie um die Spiritualität Arnold Janssens geht, so wird die Tätigkeit des Teams doch nicht rückwärts gewandt sein, sondern auf die Aufgaben von heute und morgen ausgerichtet.
- Die Spiritualität Arnold Janssens's soll in die verschiedenen Kulturen übersetzt werden, in denen Steyler Missionare und Missionarinnen tätig sind.
- Innerhalb der Steyler Gemeinschaften geht es um gegenseitige Bereicherung und Ergänzung, etwa in der Begegnung der mehr ‚horizontal‘ ausgerichteten Ordensmitglieder in Lateinamerika und der mehr ‚vertikal‘ ausgerichteten in Indien.
- Das Zentrum will nicht so sehr etwas Statuarisches sein, sondern etwas Dynamisches, das in die verschiedenen Provinzen hineinwirkt.
- Die Mitglieder des Zentrums sehen es als notwendig an, bewußter auf den Beitrag der Laien zu achten (Steyl aktuell v. 29. 12. 89 und 1. 2. 90).

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DEN ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN (VOD und VDO) UND DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (DBK)

Protokoll der Kontaktgespräche zwischen den Ordensobernvereinigungen VOD und VDO und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), am 9. November 1989 in Mainz, Erbacher Hof.

Anwesend:

Bischof DDR. Karl Lehmann, Mainz,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz
Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen,
Vorsitzender der Kommission IV „Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste“ der Deutschen Bischofskonferenz
Weihbischof Hans Leo Drewes, Paderborn, Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“ der K IV
Prälat Wilhelm Schätzler, Bonn,
Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz
Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn,
Referentin für Geistliches Leben/Kirchliche Dienste der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz

Sr. Generalvikarin Mediatrix Altefrohne, Vinzenterin, Paderborn,
2. Vorsitzende der VOD
Sr. Provinzoberin Dr. Hedwig Fritzen IBMV, Mainz,
Referat Schule im Vorstand der VOD
Sr. Adalberta Oeking ADJC, Bonn,
Generalsekretärin der VOD

P. Provinzial Dr. Karl Meyer OP, Köln,
1. Vorsitzender der VDO
P. Provinzial Jörg Dantscher SJ, München,
2. Vorsitzender der VDO
P. Wolfgang Schumacher O.Carm., Köln,
Generalsekretär der VDO

Entschuldigt:

Sr. Generaloberin Judith Jung OSF, Sießen,
1. Vorsitzende der VOD

Die Verantwortlichen der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) und der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) hatten der Deutschen Bischofskonferenz vorgeschlagen, die für beide Ordensobern-Vereinigungen bedeutsamen Themen in einer gemeinsamen Gesprächsrunde zu behandeln. Das

Gespräch mit Vertreterinnen der VOD war am Morgen dieser gemeinsamen Gesprächsrunde vorgeschaltet, das Gespräch mit Vertretern der VDO bildete den Abschluß der Kontaktgespräche am Nachmittag.

I. Gespräch mit Vertreterinnen der Frauenorden

Bischof Lehmann begrüßt als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz die Anwesenden und eröffnet das Gespräch, für das von seiten der VOD Punkte angemeldet worden sind.

1. Bericht über die Mitgliederversammlung der VOD 1989

Die Mitgliederversammlung hat vom 16. bis 20. Mai 1989 in Freising stattgefunden. Die in die Versammlung integrierte Jahrestagung zum Thema „Unsere Bedrängnis – Gottes Chance“ wurde von Frau Generaloberin Schwester Judith Jung, Kloster Sießen, und Herrn Superior P. Schmid, Kloster Heiligenbrunn, begleitet.

Schwester Adalberta Oeking weist auf einige Punkte hin, die im Regularienteil der Mitgliederversammlung angesprochen worden sind.

1.1 Anmerkungen zum Solidaritätsfonds „Schwestern helfen Schwestern“

Bei vorangehenden Kontaktgesprächen waren die Vertreterinnen der VOD seitens der Deutschen Bischofskonferenz gebeten worden zu prüfen, inwieweit ein Solidaritätsfonds der Frauenorden die finanzielle Beteiligung der Bistümer entlasten können. Schwester Adalberta berichtet über die positive Entwicklung eines solchen Fonds im Bistum Rottenburg-Stuttgart. Für die gewünschte Übernahme eines solchen Modells in anderen Bistümern ist ausschlaggebend, daß die Errichtung eines solchen Solidaritätsfonds auf Freiwilligkeit beruht.

1.2 Problem der Austritte und Exklausurationen

Auf Anregung der Deutschen Bischofskonferenz wurden bei der Mitgliederversammlung auch Hilfen für exklausurierte und ausgetretene Ordensschwestern beraten, insbesondere im Blick auf geistliche Begleitung und therapeutische Hilfen. Die Erfahrung zeigt, daß ein Ersuchen um Exklausuration gem. can. 686 und 687 CIC überwiegend zum späteren Ordensaustritt führt. In den vergangenen Jahren haben sich die Austritte von Ordensschwestern vermehrt, die über einen langen Zeitraum (bis zu 20 Jahren) Mitglied einer Ordensgemeinschaft waren. Von den ausscheidenden Personen werden zunehmend auch finanzielle Nachforderungen erhoben. Die damit verbundenen arbeitsrechtlichen und versorgungsrechtlichen Fragen werden in der gemeinsamen Gesprächsrunde weiter vertieft (vgl. II/1).

1.3 Ergänzendes Zeugnis der kontemplativen und aktiven Orden

Der thematische Schwerpunkt der Mitgliederversammlung hat die Bereitschaft der Ordensgemeinschaften zur Wandlung und Erneuerung angesprochen. Vor diesem Hintergrund äußern die Vertreterinnen der VOD die Besorgnis, daß die Mitgliedschaft in aktiven Orden im Vergleich zu kontemplativen Gemeinschaften als nicht gleichwertig dargestellt wird. Die Verantwortlichen der Frauenorden wünschen, daß in der Verkündigung das Zeugnis der aktiven Orden als authentische Berufung herausgestellt wird, die das Zeugnis der kontemplativen Orden in wichtigen Feldern des Apostolats ergänzt.

Die Vertreter der Bischofskonferenz befürworten dieses Anliegen. Sie weisen darauf hin, daß die ausgewogene Verwirklichung von *actio* und *contemplatio*, der notwendige Ausgleich von Funktionalität und geistlichem Vollzug eine bleibende Herausforderung sowohl für Ordenschristen wie für Weltpriester bedeutet.

2. *Lineamenta zur Bischofssynode 1990 „Die Priesterbildung unter den derzeitigen Verhältnissen“*

Neben anderen Gremien waren die Ordensobern-Vereinigungen über den Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz um eine Stellungnahme zu den *Lineamenta* für die Bischofssynode 1990 gebeten worden. Von Seiten der VOD ist bereits eine persönliche Stellungnahme von Schwester Medatrix Altfrohne im Sekretariat eingegangen. Für die Vertreterinnen der Frauenorden sind in diesem Papier zu stark Zielvorstellungen aufgelistet, aber zu wenig konkrete Hilfen auf dem Weg der Priesterbildung angesprochen worden.

Bischof Hemmerle informiert über die Entwicklung der *Lineamenta* im Synodenrat, über die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu diesem Papier und über die zwischenzeitlich erfolgte Erarbeitung des *Instrumentum laboris*. Bischof Lehmann weist darauf hin, daß die Bischofssynode 1990 den ergänzenden Auftrag hat, den Weltkatechismus zu verabschieden.

II. *Gemeinsame Gesprächsrunde mit den Ordensobern-Vereinigungen VOD/VDO*

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Lehmann, begrüßt die Teilnehmer der gemeinsamen Gesprächsrunde und heißt die Vorstandsmitglieder der VDO herzlich willkommen.

1. *Sorge um ausgeschiedene Ordensleute*

Anknüpfend an den vorausgegangenen Gesprächsteil mit den Vertreterinnen der VOD stellt Bischof Lehmann Fragen an den VDO-Vorstand hinsichtlich der geltenden Rechtslage und der bisherigen Erfahrungen mit der Versorgung ausgeschiedener Ordensleute und deren Forderungen und Erwartungen den Orden gegenüber.

P. Provinzial Meyer berichtet von einer Anfrage des Bundesministeriums für Arbeit

und Soziales (BMA) an die VDO aufgrund von Fällen ausgeschiedener Priester und Ordensleute, ob die Orden einer Verschärfung der Nachversicherungsbestimmungen in der gesetzlichen Rentenversicherung für den Austrittsfall im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1992 zustimmen würden. Dieser pauschale Lösungsvorschlag sei mit Hinweis auf die Besonderheiten jedes einzelnen Falles nicht unterstützt worden, sondern man habe statt dessen eine ordensinterne Schlichtungsstelle („Vermittlungsausschuß“) ins Auge gefaßt, um nach unbefriedigend verlaufenen Regulierungsversuchen auf der Primär-Ebene (Orden – ausgeschiedenes Ordensmitglied) Anfragen der betroffenen ehemaligen Ordensleute oder deren bisheriger Gemeinschaften individuell untersuchen und eine für alle Beteiligten annehmbare Empfehlung für eine Lösung geben zu können. Die Bildung eines solchen „*Vermittlungsausschusses*“ der Orden ist beabsichtigt.

Überhöhte Erwartungen für finanzielle Absicherungen ausgeschiedener Ordensleute ohne ausreichende Würdigung der vom Orden erbrachten Leistungen (frühere Ausbildung/Studien, gesetzliche Nachversicherung, freiwillige Übergangsleistungen und/oder günstige Startdarlehen etc.) seien in Einzelfällen bekannt geworden, teils genährt durch falsche Anspruchsmentalität oder Fehleinschätzung der einklagbaren Möglichkeiten durch beratende Anwälte. Nicht bekannt seien aber Fälle, bei denen zur Besserstellung ausgeschiedener Ordensleute erfolgreich die über den Dienst für den Orden eingebrachten Gestellungsleistungen etc. zur Berechnungsgrundlage für die Nachversicherung in der GRV zugrunde gelegt worden wäre. Die besondere Rechtsgestaltung in den Orden durch Profeß- und Zusatzvereinbarungen unterscheidet hier wesentlich Versorgungsanspruch und Berechnungsgrundlage ausgeschiedener Ordensleute von Diözesanpriestern. Von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz wird in diesen Fragen ein Gespräch mit Arbeitsrechtlern angestrebt.

Frau Dr. Tigges weist auf einen Zwischenbericht des Katholischen Büros Bonn vom 26.10. 1989 zu diesem Themenkreis hin, der eine Anfrage der Zentralstelle Pastoral der DBK beantwortet.

2. Sorge um aussterbende Gemeinschaften

P. Provinzial Meyer berichtet über Gespräche und Überlegungen zu dieser Frage anlässlich der jüngsten Tagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Ordensobern-Vereinigungen (ADOV):

- Einerseits ist an ein *Beratergremium* gedacht, das in Not geratenen/geratenden Orden Hilfen anbietet und mit deren Leitungen realistische Lösungskonzepte entwickeln soll; dieses Gremium könnte aus Ordens-Sachverständigen und ggf. Vertretern der jeweiligen Belegenheitsbistümer bestehen. Aufgaben wären u. a. Prüfung der personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, dazu der mittel- und langfristigen Kosten und Verbindlichkeiten; Entwicklung von Konzepten zur Kooperation mit anderen Häusern/Gemeinschaften; „geordneter Rückzug“, ggf. mit Aufgabe von Niederlassung, Reduzierung der selbst bewirtschafteten Gebäudebereiche etc.
- Andererseits könnte nach dem Modell des Hilfsfonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart („Schwestern helfen Schwestern“) an die Errichtung ähnlicher *Hilfsfonds in anderen Diözesen* gedacht werden unter finanzieller Beteiligung von Orden und jeweiligem Bistum.

Im Gespräch über die verschiedenen Formen von Bestandsaufnahme (Beispiel: Limburger Revisionsplan), die konkreten wirtschaftlichen Risiken und die teils unqualifizierten Berater kleinerer Gemeinschaften, sowie über die bereits vorliegenden Bitten um Hilfe wird das Für und Wider eines Beratergremiums diskutiert und eine Koordination der aktuellen oder vor-

ausschauenden Hilfsmöglichkeiten und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen bedacht.

Bischof Hemmerle faßt die verschiedenen Aspekte zusammen: Hilfreich ist eher ein Netz von Hilfe seitens der Diözesen wie der Orden statt eine Zentralisierung in einem übergeordneten Gremium. Die vorgebrachten Ideen und Möglichkeiten dienen vor allem der Bewußtseinsbildung. Rein pragmatisches Denken wird der Situation allein nicht gerecht; es gehe neben den drängender werdenden wirtschaftlichen Problemen auch um die wachsende Gefahr eines „spirituellen Vertrocknens“ mancher Gemeinschaften unter Verlust der geistlichen Identität.

3. Rückblick auf „Mutuae Relationes“

P. Provinzial Meyer geht nochmals ein auf das Antwortschreiben der drei Ordensobern-Vereinigungen vom 14.5. 1988 auf die Anfrage der Kongregation für die Bischöfe zusammen mit der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute zu „10 Jahre Mutuae relationes“, das schon beim Kontaktgespräch 1988 zur Sprache kam, und fragt nach dem, was sich inzwischen verwirklicht hat und was an Fortentwicklung noch aussteht. Dabei stellt er fest, daß angesichts der Förderung der Laien in der katholischen Kirche die Orden mehr und mehr in Gefahr sind, in den Hintergrund zu treten.

Auch die Bischöfe sind der Meinung: Eine bessere Berücksichtigung der Orden bei verschiedensten Anlässen ist anzustreben. In Deutschland werden die Orden im Leben der Kirche zwar gebraucht (Seelsorge, Schule, Erziehung, Pfliegerische Dienste etc.), es fehlt jedoch eine gemeinsame Planung und Verantwortung.

Deshalb ist zwischen den Bischöfen und den jeweiligen Ordensobern ein offeneres Gespräch und ein intensiverer Austausch von Informationen erforderlich.

4. Zusammenarbeit zwischen DBK und Ordensobern-Vereinigungen

P. Provinzial Meyer erinnert an die Aussagen in *Mutuae Relationes* 63ff. zur Zusammenarbeit zwischen bischöflichen Gremien und Ordensobern und schlägt zur Verwirklichung der dortigen Empfehlung verschiedene Änderungen des Statuts bzw. der Geschäftsordnung der DBK vor.

Konkret erbittet er:

- a) eine Teilnahme Höherer Oberer (z. B. der Vorsitzenden der VDO) an der Vollversammlung der DBK entsprechend MR 65 zu ermöglichen durch Einfügen einer entsprechenden Bestimmung nach Art. 2 (3) des Statuts der DBK (Teilnahme von einem oder mehreren Vertretern mit beratender Stimme analog zu den apostolischen Visitatoren ohne Bischofsrang) oder in der Geschäftsordnung § 2 nach Nr. 3 (regelmäßige Einladung als Gäste);
- b) eine Mitwirkung Höherer Oberer in den *Kommissionen der DBK* entsprechend MR 64 – nicht als Berater, sondern als Mitglieder vorzusehen. Analog zu § 13 der Geschäftsordnung könnte die Möglichkeit eingeräumt werden, daß ein Mitglied der VDO an Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teilnimmt. Zur Zeit sind in einige Kommissionen Ordensleute als Berater ad personam berufen, die allerdings in der Regel keinerlei Rückbindung mehr an ihre Konferenzen kraft ihres Amtes oder ihrer Funktion haben.
- c) die *Ständige Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“* der K IV im Sinne der in MR 63 genannten „Gemischten Kommission“ zu beleben und neu zu organisieren. Die Geschäftsordnung der DBK regelt nichts über die Zusammensetzung von Ständigen Arbeitsgruppen, so daß eine den Bedürfnissen angepaßte Regelung unabhängig von der sonst üblichen ad-personam-Berufung möglich sein sollte.

- d) die *Protokolle der DBK und ihrer Gremien* analog zu GO § 24,1 (1) auch dem Generalsekretär der VDO, nicht nur dem des ZdK zugänglich zu machen. Nach GO § 24,1 (5) kann der Vorsitzende der DBK diese Ausnahme von sich aus genehmigen.

Ob eine Änderung der Statuten der Deutschen Bischofskonferenz bzw. der Geschäftsordnung eine Zwei-Drittel-Mehrheit in der Deutschen Bischofskonferenz, die erforderlich ist, erhalten wird, ist zweifelhaft. Es wird auf jeden Fall angestrebt.

Über Aufgaben und Zusammensetzung der *Ständigen Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“* wird nochmals diskutiert. Bischof Hemmerle, Weihbischof Drewes und Frau Dr. Tigges berichten in einem Überblick über die bisherige Entwicklung dieser Arbeitsgruppe seit 1976. Es wird festgestellt, daß das jährliche Kontaktgespräch inzwischen überfrachtet ist, die *Ständige Arbeitsgruppe* jedoch deshalb funktionslos zu werden droht.

Vorgeschlagen wird, die Besetzung dieser Arbeitsgruppe freier zu handhaben, so daß die jeweiligen Gremien der Orden vertreten sind und z. B. durch die Generalsekretäre als ständige sachkundige Repräsentanten der Orden eine größere personelle Kontinuität gewährleistet wird, da alle anderen Mitglieder der Ordensobern-Vereinigungen häufiger wechseln. Von Fall zu Fall könnten Fachleute je nach zu behandelnden Themen hinzugezogen werden.

Der Wunsch nach einer baldigen Sitzung der Arbeitsgruppe und künftig häufigeren Zusammenkünften wird auch vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Weihbischof Drewes, mitgetragen.

P. Provinzial Meyer dankt für die inzwischen verabschiedete Arbeitsordnung für den Beirat des „*Informationszentrums Berufe der Kirche*“. Noch nicht geklärt ist die Frage, ob und wie die Ordensobern-Vereinigungen außer durch den Beirat analog zu den Diözesanstellen dem IBK angehören.

ren, mit Informationen versorgt und zu den gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Jahrestagungen) eingeladen werden.

5. Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität

Ausgehend von einem Schreiben Prälat Schätzlers vom Juni d. J. an den damaligen Ersten Vorsitzenden der VDO, P. Dr. Herbert Schneider, beschreibt P. Provinzial Meyer die Bedeutung des IMS für die Orden in Deutschland, berichtet von den längst überfälligen und inzwischen realisierbar gewordenen personellen Erweiterungsmöglichkeiten im pastoralen Fachbereich und den sich daraus ergebenden Mehrkosten, die aus den bisherigen Mittelzuflüssen (Kursgebühren, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse aus einem separaten IMS-Fonds) nicht mehr gedeckt werden können. Als einzige längerfristige Lösung sehen die Orden eine Aufstockung des IMS-Fonds, da die Erhöhung der Kursgebühren negative Auswirkungen auf die Zugangsmöglichkeiten und die Frequenz der Kurse nach sich ziehen wird. Die Aufstockung des Fonds von DM 1,7 Mio. (Stand Mitte 1989) auf ca. DM 4,0 Mio. ist jedoch durch die Orden allein nicht möglich. Es könnten mit ordenseigenen Mitteln insgesamt ca. 3,0 Mio. DM aufgebracht werden. *Die Orden bitten die Bischöfe um einen entsprechenden einmaligen Zuschuß zu diesem Fonds.*

Prälat Schätzler beantwortet die Bitte der Orden mit dem Hinweis, daß sich der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) grundsätzlich darauf festgelegt hat, sich weder im Inland noch im Ausland an Fondsbildungen finanziell zu beteiligen. Außerdem gelte im VDD der Grundsatz: Orden werden nicht aus Verbandsmitteln unterstützt; denn die Orden seien autonom und müßten sich selbst versorgen. Wenn die Orden das IMS brauchen, müßten es die Orden auch selbst finanzieren.

Bischof Lehmann erläutert kurz die Struktur des VDD-Haushalts, bei dem bisher zwei Drittel des Etats für Finanzierungsauf-

gaben über die deutschen Grenzen hinaus verwendet werden; nur ein Drittel wird für den deutschen Haushalt verwendet. Er bittet zugleich um ausführlichere Informationen über den Tätigkeits- und Wirkungsbereich des IMS, der möglicherweise nicht rein ordensintern ist, sondern mittelbar oder unmittelbar in die Diözesen hineinreicht.

Mit Prälat Schätzler rät Bischof Lehmann dazu, die Kursgebühren kostendeckend anzuheben und die Orden zu bitten, an die jeweiligen Diözesen heranzutreten mit der Bitte um Bezuschussung der Kursgebühren. Ein Zuschuß des VDD zur Aufstockung des IMS-Fonds sei nicht zu ermöglichen, wohl aber eine Empfehlung an die Diözesen, die Anfrage von Orden um Zuschuß zu Kursgebühren wohlwollend zu beantworten.

6. Sorge um den Bildungsauftrag der katholischen Kirche in Deutschland

Zur Entwicklung der katholischen Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere der Ordensschulen, hatte Prälat Schätzler mit der Einladung zu diesem Kontaktgespräch den Bericht mit ergänzenden Anlagen beigelegt, welcher der Herbst-Vollversammlung 1989 der DBK vorgelegen hat.

Es wird vereinbart, diesen Themenbereich auf das Kontaktgespräch 1990 zu verschieben und dann vorrangig und intensiv zu behandeln.

7. Termin für 1990

Nachdem die Themen für den gemeinsamen Teil des Kontaktgesprächs zwischen DBK und Ordensobern-Vereinigungen behandelt worden sind, dankt Bischof Lehmann für die bisherige Beteiligung der Schwestern am Gespräch.

Aufgrund der heute gemachten Erfahrungen wird mit Zustimmung aller Beteiligten vereinbart, das Kontaktgespräch 1990 wieder in ähnlicher Weise teils getrennt, teils gemeinsam zu führen.

Als Termin wird vereinbart: Donnerstag, 29.11.1990, Erbacher Hof, Mainz.

III. Gespräch mit Vertretern der Priesterorden

1. Kirchliche Anerkennung der Ordenshochschule Vallendar

Die gewünschte Anerkennung der Ordenshochschule Vallendar steht nach Meinung der Bischöfe im Gegensatz zur derzeitigen Überkapazität im Bereich der theologischen Bildungseinrichtungen.

Prälat Schätzler informiert vorab über die jüngste Sitzung der K VIII, in deren Verlauf u. a. eine Empfehlung zum Themenbereich *Zukunft der Ordenshochschulen und deren Profilierung im Gesamtkonzept der theologischen Hochschulen* beschlossen wurde.

Ab 16.15 Uhr nimmt P. Prof. Dr. Manfred Probst SAC in seiner Eigenschaft als bisheriger Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (AGO) am Kontaktgespräch teil. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz legt P. Probst die derzeitige Situation der Ordenshochschulen in Deutschland, ihre Ziele und konkreten Anliegen dar.

Für die Ordenshochschule Vallendar erbitet P. Probst nach vielfachen Bemühungen die erforderliche Zustimmung der Bischofskonferenz und damit die Unterstützung für eine staatliche Anerkennung der „Inkorporationslösung“ bei der Kongregation für das katholische Bildungswesen. Es sei nicht beabsichtigt, Vallendar zur theologischen Fakultät zu machen, wohl aber geht es um die Ermöglichung von Graduierungsrechten. Damit verbunden sei dann auch als Konsequenz die Möglichkeit einer staatlichen Unterstützung der Hochschule, die jedoch abhängig ist von der Ausstattung der Hochschule mit Graduierungsrechten. Obwohl die Hochschule Vallendar de facto

wie eine eigenständige Fakultät tätig wird, sei als Kompromiß die Inkorporationslösung angezielt.

Prälat Schätzler teilt nochmals im Beisein von P. Probst die Empfehlung der K VIII hinsichtlich der *Ordenshochschulen und ihrer Profilierung im Gesamtkonzept der theologischen Hochschulen* mit und kündigt an, daß sich Herr Dr. Ilgner von der Zentralstelle Bildung direkt mit P. Probst in Verbindung setzen wird, um diese Empfehlung näher zu erläutern und weitere Schritte zu besprechen.

Den Einwand von Bischof Hemmerle hinsichtlich der beabsichtigten Konzentration vorhandener theologischer Bildungseinrichtungen beantwortet P. Probst mit dem Hinweis darauf, daß dieser Konzentrationsprozeß bei den Ordenshochschulen schon längst geschehen ist (Reduktion von früher 20 auf jetzt nur noch 7), während gleichzeitig die Diözesen die Zahl der Hochschulen immer mehr erweitert und deren Anerkennung als theologische Fakultäten erfolgreich betrieben haben. Die Ordenshochschulen stellten auch keine Konkurrenz zu den übrigen theologischen Hochschulen dar, weil sie andere Akzente setzten („ordensspezifisches Profil“ der Theologie; Lehre und Forschung innerhalb weltweiter Ordensgemeinschaften).

P. Provinzial Dantscher schlägt vor, den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und die übrigen am Kontaktgespräch teilnehmenden Bischöfe zu bitten, sich für eine wohlwollende Behandlung der Bitte von P. Probst im Ständigen Rat bzw. in der Bischofskonferenz einzusetzen.

Mit einem Wort des Dankes wird P. Probst gegen 16.40 Uhr verabschiedet. Gleichzeitig verabschiedet sich Bischof Hemmerle, der wegen eines unaufschiebbaren Termins abreisen muß. Wegen der Kürze der verbleibenden Zeit können die noch anstehenden Themen nur noch kurz besprochen werden.

2. Vergütung von Seelsorgsaushilfen

Prälat Schätzler berichtet, daß sich die Generalvikare ausführlich mit den von der VDO eingebrachten Vorschlägen zur Neuregelung der Vergütung von Seelsorgsaushilfen beschäftigt und dabei in der Sache eine Änderung zugunsten der Orden generell befürwortet haben, wenngleich es für das vorgeschlagene „Mainzer Modell“ keine Realisierungs-Chancen gebe. Die Generalvikare würden auf die VDO zukommen, um entsprechende Richtlinien festzulegen, unbeschadet der Tatsache, daß jeweils diözesaneigene Entscheidungen in dieser Frage zu treffen sein werden.

3. Vollversammlung der Äbte und Provinziale 1989

Das Protokoll der VDO-Mitgliederversammlung 1989 wird dem Vorsitzenden und dem Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz sowie Frau Dr. Tigges überreicht.

P. Provinzial Dantscher erläutert kurz den Themenschwerpunkt der diesjährigen Tagung „Unser Verhältnis zu den Fernstehenden“ und die zusammenfassende Presse-Erklärung der VDO dazu.

Bischof Lehmann bestätigt die Wichtigkeit dieses Themas und nennt neueste Zahlen: 1965 waren es in der Bundesrepublik noch 45,4% aller Katholiken, die den Sonntagsgottesdienst besuchten, 1989 sind es nur noch 24,8%.

P. Provinzial Meyer erinnert an den großen kulturellen Wandel der letzten Jahre und Jahrzehnte und verweist auf die sehr ernstzunehmenden Trends des Auszugs aus der Kirche und des Anwachsens der Gruppe der Fernstehenden. Die Orden könnten und müßten an den Rändern etwas tun.

Bischof Lehmann stimmt dem grundsätzlich zu, bittet aber auch darum, die Arbeit in den Kerngemeinden nicht aufzugeben und sich nicht überall zurückzuziehen.

4. Kontaktgespräche auf Diözesan-Ebene

Nach Auskunft von P. Provinzial Meyer finden Kontaktgespräche auf Diözesan-Ebene mit den Höheren Oberen der im Bistum vertretenen Gemeinschaften, wie sie in Anwendung von MR von der DBK in Vierzehnheiligen bei der Frühjahrs-Vollversammlung 1980 in den „10 Gesichtspunkten“ durch einstimmigen Beschluß empfohlen worden sind, in 14 von 22 Bistümern statt. Inzwischen sei die Diözese Mainz hinzugekommen; Berlin habe ein solches Gespräch angeboten.

Bischof Lehmann will sich in der Bischofskonferenz für die Einführung und regelmäßige Durchführung dieser Kontaktgespräche in allen Bistümern einsetzen.

Weihbischof Drewes regt an, die Gründe für das bisherige Nicht-Zustandekommen der Kontaktgespräche in manchen Diözesen näher zu untersuchen.

Bischof Lehmann dankt allen am Gespräch Beteiligten für ihr Kommen und ihre Mitwirkung und beendet das Kontaktgespräch kurz nach 17.00 Uhr.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Erklärung des Vorsitzenden der DBK, Bischof Karl Lehmann (Mainz), zur bevorstehenden Neuregelung des Ausländerrechtes

In der Erklärung, die der Vorsitzende der DBK am 8. Februar 1990 abgegeben hat, wird darauf hingewiesen, daß trotz einiger Verbesserungen „nicht unbeträchtliche Bedenken“ vorhanden sind. Es wird an alle appelliert, „die einzelnen Gruppen der Menschen, die bei uns Zuflucht und Hilfe suchen, nicht gegeneinander“ auszuspielen.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Hengsbach – Adveniat

Mehr als 7000 Projekte in Lateinamerika hat die Bischöfliche Aktion Adveniat im Jahr 1989 aus den Erträgen der Adveniat-Kollekte 1988 gefördert. Im Vergleich zu 1987 sei die Kollekte um 1,9 Prozent auf 127,8 Millionen Mark gestiegen, heißt es im Adveniat-Jahresbericht 1988/89. Darüber hinaus seien durch die Patenschaftsaktion zur Unterstützung der Ausbildung von Priesteramtskandidaten 472 Priesterseminare mit 13,86 Millionen Mark gefördert worden. Der Gründer und Vorsitzende der Bischöflichen Kommission Adveniat, der Essener Kardinal Franz Hengsbach, sagte bei der Vorstellung des Jahresberichts, Adveniat fördere vor allem Initiativen der Pfarreien, der Gemeindearbeit und der Weiterbildung. Zugleich dankte er allen Spendern und appellierte an die Katholiken in der Bundesrepublik, auch in diesem Jahr „mit ihrer Spende, ihrem Weihnachtsezehnten, einen hochherzigen Beitrag zur Unterstützung der kirchlichen Arbeit in Lateinamerika zu leisten“.

Nach dem Adveniat-Jahresbericht entfielen 33,9 Prozent der Hilfe auf Brasilien, wo 2779 Projekte mit insgesamt rund 45 Millionen Mark gefördert worden seien. In Argentinien seien 537 Projekte mit etwa 8,9 Millionen, in Kolumbien 483 Projekte mit 8,2 Millionen und in Mexiko 472 Projekte mit 7,6 Millionen Mark gefördert worden, heißt es im Jahresbericht. Seit Gründung des Hilfswerkes 1961 wurden nach Angaben von Adveniat 109242 Projekte mit 2256 Milliarden Mark unterstützt.

2. Kardinal Wetter – Bedrohung durch den Islam

Vor einer verschärften Auseinandersetzung mit militanten Anhängern des Islam sehen sich nach Darstellung des Münchener Kardinals Friedrich Wetter Christen in Afrika.

In dem westafrikanischen Staat Nigeria fühlten sich Christen bedroht. Die Regierung des Landes sei stark islamisch geprägt, Toleranz werde nicht gewahrt. Obgleich die Christen nach amtlichen Schätzungen mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachten, seien sie in der Regierung unterrepräsentiert. Der Erzbischof von München und Freising kehrte von einer achttägigen Reise durch Nigeria zurück, die er auf Einladung der katholischen Kirche des Landes unternommen hatte. Es gebe die Befürchtung, daß dort bei einer Ablösung der Militärregierung wie in anderen afrikanischen Ländern versucht werde, einen islamischen Staat zu schaffen. Erfreut zeigte sich der Kardinal über das Leben der katholischen Kirche in den 30 nigerianischen Bistümern. – Hauptzweck der Reise des Kardinals war die Übergabe und Weihe eines Priesterseminars in Ostnigeria. Die Erzdiözese München und Freising hatte den Bau des Seminars mit etwa sechs Millionen Mark unterstützt (KNA).

3. Bischof Averkamp – Aufgabe der Kirche in der DDR

Als eine „große Herausforderung“ für die dortigen Christen hat der Osnabrücker Bischof Ludwig Averkamp die Entwicklung in der DDR bezeichnet. Die Aufgabe der Kirchen erschöpfe sich nicht darin, einen „Freiraum für den Aufbruch“ bereitgestellt zu haben und als Vermittler an den verschiedenen „Runden Tischen“ mitzuwirken. Vielmehr müsse die Kirche vom christlichen Glauben her Wertmaßstäbe für die Gestaltung einer neuen Gesellschaft zur Geltung bringen und dazu ermutigen, bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken. Dabei würden die Christen in der DDR von ihren Brüdern und Schwestern in der Bundesrepublik Hilfe erwarten. Dies ziele aber nicht dahin, „daß wir als westliche Entwicklungshelfer ins Land kommen, die schon wissen, was dort geschehen muß und wie es geschehen kann“ (KNA).

4. Bischof Kasper – „Zerrformen“ des Zölibats

Der Rottenburger Bischof Walter Kasper hat die Auffassung geäußert, es gebe „Zerrformen“ des Zölibats, die mit Mangel- und Entzugeserscheinungen, Frustrationen, Aggressionen und Ersatzbefriedigungen verbunden seien. Daraus aber ein „Psychogramm“ für alle Kleriker zu konstruieren sei falsch, sagte der Bischof bei einer Diakonienweihe in Rottenburg. Die Regel sei vielmehr, daß Priester wie Ordensleute aus ihrer geistlichen und ehelosen Lebensform Kraft und Erfüllung schöpften. Wer nach den „Evangelischen Räten“ Armut, Gehorsam und Ehelosigkeit lebe, schnüre sein Menschsein nicht ab und mache keine Abstriche am Leben. Beim Zölibat geht es nach Ansicht des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart im Glauben an Jesus Christus um christliche Freiheit von Abhängigkeiten und „falschen Sicherungen“ (KNA).

MISSION

1. Angebote für Urlaubermissionare

05. 06. – 09. 06. 1990

Missionstheologische Studientagung („Ist Christus der einzige Weg zum Heil?“) in St. Augustin. Programme und Anmeldungen (bis 25. 5. 1990):

Phil.-Theol. Hochschule (SVD, Arnold-Janssen-Str. 30, 5205 St. Augustin (Kosten ca. DM 120,-)).

18. 06. – 23. 06. 1990

Biblich-pastorales Seminar, veranstaltet vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart im Exerzitienhaus St. Augustinus, Essen-Haidhausen (für Missionare und Missionsschwestern kostenlos).

02. 07. – 07. 07. 1990

Missionswoche zu Fragen heutiger Missionstheologie und -methodik und zur Lage der missionarischen Kirche in St. Augustin.

Programme und Anmeldung (bis 29. 6. 1990): Arnold-Janssen-Haus, Arnold-Janssen-Str. 25, 5205 St. Augustin 1 (für Missionare und Missionsschwestern kostenlos).

20. 08. – 24. 08. 1990

Kraftfahrzeugtechnischer Kurs für Missions- und Entwicklungshilfepersonal bei der Firma Kraftfahrzeug- und Zubehörvertriebsges. m.b.H. in Salzburg. Nähere Informationen bei: MIVA Austria, Postfach 13, A-4651 STADL-PAURA.

Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des DKMR, Holsteinstraße 1, D-5000 Köln 80, Postfach 800860, Tel.: 0221/61 82 30.

2. „Auf der Suche nach Gesundheit“

Diesen Titel trägt eine Broschüre des deutschen Institutes für Ärztliche Mission Tübingen. Studienheft Nr. 2. Zu beziehen bei: Deutsches Institut für Ärztliche Mission e. V., Paul-Lechler-Straße 24, D-7400 Tübingen, Tel. 07071/2065 12 (80 Seiten).

3. Im Jahre 1989 getötete Missionare und Missionsschwestern

22 Missionare und Missionsschwestern wurden im Jahre 1989 auf ihrem Arbeitsfeld mit Sicherheit getötet: 12 in Amerika, 8 in Afrika und 2 in Asien. Sechs, alle Jesuiten, wurden in El Salvador umgebracht, 4 in Mozambique, 3 in Kolumbien und einer jeweils in den folgenden Ländern: Angola, Brasilien, Philippinen, Japan, Kenya, Libyen, Panama, Peru und Somalia.

Zwei sind Bischöfe: Msgr. Pietro Salvatore *Colombo*, italienischer Franziskaner, in Mogadiscio (Somalia), wo er Bischof war, umgebracht; und Msgr. Jesus Emilio *Jaramillo*, kolumbianischer Bischof von Arauca, der dem Institut für auswärtige Missionen von Yarumal angehörte.

Von den 18 Priestern sind 6 Jesuiten, 5 Diözesanpriester, davon ein „Fidei Donum“-Priester, 4 Kapuziner und 3 Mitglieder von Gesellschaften mit Apostolischem Leben,

nämlich Lazaristen (Kongregation für die Mission), Portugiesische Missionsgesellschaft und die Gesellschaft für auswärtige Missionen der Provinz Quebec.

Von den zwei Ordensschwestern ist eine Franziskanerin Missionarin Mariens und eine Sister of Mary.

Die 22 getöteten Missionare stammen aus folgenden Ländern: 5 aus Italien, 5 aus Spanien, 3 aus Kolumbien, je 1 aus Kanada, El Salvador, Philippinen, Frankreich, Malta, Portugal und USA.

Die 1989 getöteten Missionare übertreffen um 3 die Zahl von 1988, als 19 Missionare getötet wurden. Von 1980 bis heute ist die Tötung von 107 Missionaren und Missions-schwestern bestätigt, darunter 3 Bischöfe, 73 Priester (14 Welt- und die übrigen Ordenspriester), dazu einige Brüder und Schwestern (Internationaler Fidesdienst, 24. 1. 90, Nr. 3705, ND 33).

ÖKUMENISMUS

1. „Orthodoxe Woche“ in München

Das Glaubensleben in der Ostkirche war das zentrale Thema einer „Orthodoxen Woche“, die vom 1. bis 4. März 1990 in der bayerischen Landeshauptstadt durchgeführt wurde. Veranstalter war das Institut für Orthodoxe Theologie der Universität München, verbunden mit dem Orthodoxen Rat, der Stadt, in dem die Gemeinden mehrerer orthodoxer Kirchen mitarbeiten. Ein Höhepunkt der Veranstaltungsreihe war am 4. März in der griechisch-orthodoxen Allerheiligengemeinde eine Göttliche Liturgie, die Bischof Dimitrios von Thermani zelebrierte. Eröffnet wurde die „Orthodoxe Woche“ in der Münchener Universität am 1. März mit einem Referat des Leiters des Institutes für Orthodoxe Theologie, Prof. Theodor Nikolaou. Sein Thema: „Einigendes und Trennendes zwischen der orthodoxen Kirche und den Kirchen des

Westens“. Anschließend sprach der serbisch-orthodoxe Pfarrer Slobodan Milunovic über „Christliche Einkehr und Selbstbestimmung“ (KNA).

2. Unterschiede zwischen Abendmahl und Eucharistie unüberbrückbar

Gegen gemeinsame Eucharistiefiern von Katholiken und Protestanten hat sich der niederländische Kurienkardinal Johannes Willebrands ausgesprochen. „Die Unterschiede zwischen Abendmahl und Eucharistie sind unüberbrückbar“, sagte der Kardinal in einem Interview des niederländischen Fernsehens. Jeder sakramentalen Feier gehe der Glaube voraus, „und man kann nicht feiern, was man nicht glaubt“, betonte Kardinal Willebrands unter Hinweis auf das unterschiedliche Eucharistieverständnis von Katholiken und Protestanten.

Kardinal Willebrands forderte in dem Interview die Katholiken zum Gehorsam gegenüber der Lehre der Kirche auf. Niemand dürfe sich von einzelnen Theologen verwirren lassen. „Die Kirche lehrt mich, was ich glauben muß; wenn die Kirche dies nicht kann, dann kann es niemand, dann kann ich glauben, was ich will, und es entsteht Chaos“, erklärte der Kardinal. Er reagierte damit auf die von der sogenannten Ökumenischen Glaubensgemeinschaft Helmerhoek in Enschede praktizierten gemeinsamen Gottesdienstfeiern mit Interkommunion, die bereits der Vorsitzende der Niederländischen Bischofskonferenz, Kardinal Adrianus Simonis, verboten hatte (KNA).

STAAT UND KIRCHE

1. Das Grundgesetz schützt kirchliche Seelsorge vor öffentlicher Einblicknahme

Im Opus-Dei-Prozeß hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde

des Westdeutschen Rundfunks zurückgewiesen. Der WDR hatte Verfassungsbeschwerde geführt gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes München vom 20. September 1985 (21 U 5750/85), sowie gegen das Urteil des Landgerichts München I vom 7. November 1984 (9 O 12075/84) sowie gegen den Beschluß des Landgerichts München I vom 3. Mai 1984 (9 O 8114/84). Das BVG führt für seine Entscheidung folgende Gründe an:

Die angegriffenen Entscheidungen lassen keine Grundrechtsverletzung erkennen.

Die Gerichte haben Bedeutung und Tragweite des Grundrechts der Rundfunkfreiheit für die Auslegung und Anwendung der Vorschriften der §§1004 und 823 Abs. 1 BGB, die Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG zulässigerweise einschränken, nicht verkannt. Sie sind zutreffend davon ausgegangen, daß sich der Beschwerdeführer gegenüber dem Unterlassungsbegehren des Klägers des Ausgangsverfahrens auf die von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 geschützte Berichterstattungsfreiheit berufen kann. Sie haben jedoch zu Recht einen erheblichen, weil die Privatsphäre betreffenden Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Klägers angenommen und sind bei der Abwägung der beiden kollidierenden Rechtspositionen verfassungsrechtlich unbedenklich zu dem Ergebnis gelangt, daß dem Persönlichkeitsschutz des Klägers der Vorrang vor dem Berichterstattungsinteresse des Beschwerdeführers gebührt. Die insoweit vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäbe (vgl. insbesondere BVerfGE 35, 202 [219ff.]) gebieten kein anderes Ergebnis.

Die hiergegen vom Beschwerdeführer erhobenen Einwände greifen nicht durch. Die Auffassung des Beschwerdeführers, sein Berichterstattungsinteresse müsse jedenfalls immer dann dem Persönlichkeitsschutz vorgehen, wenn Gegenstand der Berichterstattung Vorgänge seien, die zwar öffentliches Interesse beanspruchten, von den Beteiligten aber geheim gehalten würden, läßt hinreichende Kriterien für die er-

forderliche Einzelfallabwägung vermissen und findet schon deswegen keine verfassungsrechtliche Stütze (vgl. BVerfGE 35, 202 [225]). Auch die vom Beschwerdeführer vertretene Ansicht, seinen publizistischen Interessen komme deswegen höheres Gewicht gegenüber dem Persönlichkeitsrecht des Klägers des Ausgangsverfahrens zu, weil Gegenstand der Ausstrahlung die grundrechtlich geschützte Meinungsäußerung eines Dritten, nämlich des Vaters der Klägers, sei, hält verfassungsrechtlich nicht stand. Weder vermag dieser Gesichtspunkt ein überwiegendes Informationsinteresse der Öffentlichkeit zu begründen noch mindert sich dadurch die Intensität der Persönlichkeitsbeeinträchtigung, die gerade in der Verbreitung der Äußerung durch das Medium des Fernsehens liegt.

Schließlich ist auch nicht erkennbar, daß die beanstandeten Entscheidungen zu einer unzumutbaren Behinderung der Rundfunkfreiheit führten. Die Untersagung läßt den Inhalt der Aussage gänzlich unberührt und betrifft nur die Darstellungsform. Es mag zwar zutreffen, daß dem Medium des Fernsehens die visuelle Präsentation eines Interviewpartners besonders gemäß ist. Doch erscheint die Ausstrahlung des Beitrages in der vom Beschwerdeführer gewählten Form keineswegs unverzichtbar, um sein publizistisches Anliegen zu vermitteln. Einen absoluten Schutz der Darstellungsform kann der Beschwerdeführer angesichts der mit der Sendung verbundenen Beeinträchtigung der Privatsphäre des Klägers von Verfassungen wegen gerade nicht beanspruchen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Niemeyer Heußner Grimm

2. Private Krankenversicherung für Ordensleute

Für deutsche und ausländische Ordensleute, die nicht mehr als freiwillige Mitglieder in die bundesdeutsche gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden können, schließt die VDO mit der Hal-

leschen-Nationale Krankenversicherung (HN) einen Rahmenvertrag, der es den VDO-Mitgliedsgemeinschaften ermöglicht, auch eine kleinere Anzahl von Ordensmitgliedern (statt der sonst mindestens erforderlichen 20) zu Gruppenvertragsbedingungen privat zu versichern. Ausführliche Informationen dazu wurden allen Cellaren und Prokuratoren mit Datum vom 13. 1. 1990 direkt übersandt.

Inzwischen werden wir verbindlich davon unterrichtet, daß

- der Versicherer (HN) verpflichtet ist, alle Personen zu versichern, die ihm gemeldet werden,
- der Versicherer (HN) aus gesundheitlichen Gründen bei einzelnen zu versichernden Personen Risikozuschläge verlangen kann,
- der jeweilige Orden diese Risikozuschläge akzeptieren kann und dann vollen Versicherungsschutz hat oder aber den Risikozuschlag ablehnen kann,
- bei Ablehnung des Risikozuschlags durch den Orden ein Leistungsausschluß anstelle des Risikozuschlags tritt.

Der Abschluß einer privaten Krankenversicherung empfiehlt sich für alle in der Bundesrepublik Deutschland sich aufhaltenden ausländischen Ordensleute ihrer Gemeinschaft und für alle hier lebenden oder sich im Ausland befindenden deutschen Ordensmitglieder, die bisher nicht in einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. AOK, Ersatzkassen BEK/DAK etc.) versichert und dort grundsätzlich seit 1. 1. 1990 nicht mehr versicherbar sind. Ein Übertritt von der bestehenden gesetzlichen in eine private Krankenversicherung ist in der Regel nicht ratsam.

3. Aushilfen und Geringverdiener - Meldung zur Krankenkasse

Trotz Sozialversicherungsfreiheit für Aushilfen (= kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer) und geringverdienenden Dauerbeschäftigten (= Entgelt höchstens 470,- DM mtl. bei weniger als 15 Wochenstunden) be-

steht seit 1. 1. 1990 *Anmeldepflicht bei der zuständigen AOK* mit Bußgeldandrohung bei Nichteinhaltung der Fristen. Bei Neu-Beschäftigungen ab 1. 1. 90 gilt eine verkürzte Meldefrist innerhalb einer Woche nach Beschäftigungsbeginn. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen vor dem 1. 1. 1990 ist die Meldefrist als Übergangsregelung auf den 31. 3. 1990 festgesetzt worden. Für jede Aushilfskraft ist ein separates Lohnkonto zu führen (Muß-Vorschrift).

4. Lohnsteuer-Pauschalierung ab 1. Januar 1990

- Bei Teilzeitbeschäftigten kann auch künftig auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte verzichtet und die Lohnsteuer pauschal zu Lasten des Arbeitgebers erhoben werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- Bei *Aushilfskräften*, die nur kurzfristig (nicht regelmäßig) beschäftigt werden, kann die Lohnsteuer pauschal mit 25% (bisher 10%) erhoben werden, wenn die Aushilfstätigkeit über 18 zusammenhängende Arbeitstage nicht hinausgeht, der Tagesverdienst 120DM (bisher 42DM) nicht übersteigt und dabei kein höherer Stundenlohn als 18DM (bisher 12DM) gezahlt wird.
- Bei den zwar *laufend, aber doch nur geringfügig Beschäftigten* kann die Lohnsteuer pauschal mit 15% (bisher 10%) erhoben, wenn die Tätigkeit nicht über 20 Wochenstunden (86 Monatsstunden) hinausgeht und kein höherer Wochenlohn als 120 DM (520 DM Monatslohn) und innerhalb dieser Lohngrenzen kein höherer Stundenlohn als 18 DM (bisher 12 DM) gezahlt wird.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das Provinzkapitel der Eucharistiner hat am 6. Februar 1990 in Düren P. Siegfried

Neubrand SSS zum neuen Provinzial gewählt. Er löst P. Adrian Wissenburg ab, der dieses Amt zwölf Jahre lang inne hatte.

Der Generalrat der Pallottiner P. Josef Danko SAC wurde mit Wirkung vom 1. März 1990 zum neuen Provinzial der Süddeutschen Pallottinerprovinz ernannt. P. Danko tritt die Nachfolge von P. Ferdinand Thome SAC an, der seit März 1984 die Herz-Jesu-Provinz in Süddeutschland geleitet hatte und in der VDO zuletzt als Vorsitzender der Medien-Kommission tätig war. Vor seiner Ernennung zum Provinzial war P. Danko 8 Jahre lang Regens des Pastoral-theologischen Instituts in Friedberg.

2. Berufung in die Hierarchie

Der Weiße Vater Pierre Duprey (57), Sekretär im Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, ist von Papst Johannes Paul II. zum Tit.-Bischof von Tibari ernannt worden. Der Franzose, P. Duprey, ist 1950 zum Priester geweiht worden; als Mitglied seiner Ordensgemeinschaft arbeitete er zehn Jahre als Missionar in Tunesien. Seit 1963 ist er im Einheits-Sekretariat tätig (L'Osserv. Rom. n. 294 v. 13. 12. 89).

3. Berufungen und Ernennungen

P. Ambrosius Eßer OP wurde vom Papst zum Generalrelator in der Heiligensprechungskongregation ernannt. P. Eßer stammt aus Düsseldorf und ist Professor für östliche Kirchengeschichte an der Päpstlichen Universität des hl. Thomas in Rom. Zum Relator in derselben Kongregation wurde P. Cristoforo Bove OFMConv. ernannt (L'Osserv. Rom. n. 22 v. 28. 1. 90).

Zu Mitgliedern des Päpstlichen Rates „Iustitia et Pax“ wurden u.a. ernannt: Orlando B. Quevedo OMI, Erzbischof von Nueva Segovia; Luciano Pedro Mendes de Almeida SJ, Erzbischof von Mariana; Oscar Andrés Rodríguez Maradigna SDB, Tit.-Bischof von Pudentiana und Weihbischof in Tegucigalpa; P. Yves Cal-

vez SJ; Eva Storrer (L'Osserv. Rom. n. 45 v. 23. 2. 90).

Zu Konsultoren des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel wurden u.a. ernannt: Peter Düsterfeld; P. Pasquale Borgomeo SJ; P. Pedro Briseno Chavez SSP; P. David Eley SJ; P. Peter Henrici SJ; P. Attilio Monge SSP; Sr. Giovannamaria Carrara FSP; Peter Röthlin (L'Osserv. Rom. n. 44 v. 22. 2. 90).

Die Patres Christian Troll SJ und Joseph Stamer SJ wurden zu Konsultoren der Kommission für die Beziehung zum Islam ernannt (L'Osserv. Rom. n. 36 v. 12./13. 2. 90).

Die Patres Maurice Gilbert SJ und Bernhard Dupuy OP wurden zu Konsultoren der Kommission für die Beziehungen zum Judentum ernannt (L'Osserv. Rom. n. 27 v. 2. 2. 90).

Der bisherige Pro-Nuntius in Uganda, Karl-Josef Rauber, Tit.-Erzbischof von Jubalzana, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Präsidenten der Päpstlichen Diplomatenakademie ernannt. Erzbischof Rauber (55) stammt aus Nürnberg (L'Osserv. Rom. n. 28 v. 3. 2. 90).

P. Oscar Chupungco OSB und Sr. Madalena Lainati wurden zur Mitgliedern der Päpstlichen Kommission zur Vorbereitung der Internationalen Eucharistischen Kongresse ernannt (L'Osserv. Rom. n. 13 v. 18. 1. 90).

Der Schweizer Theologe P. Georges Marie Cottier OP wurde vom Papst zum Theologen des Päpstlichen Hauses ernannt (L'Osserv. Rom. n. 299 v. 18./19. 12. 89).

Der Papst ernannte P. Vittorino Grossi OSA zum Sekretär des Päpstlichen Komitees für Geschichtswissenschaften; zum Mitglied desselben Komitees wurde Don Raffaele Farina SDB ernannt (L'Osserv. Rom. n. 297 v. 16. 12. 89).

Joseph Pfab